



Niederschrift
über die
28. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 24.07.2017
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4

Kreisrat Matthias DÜthorn

bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

bis 10:20 Uhr, während TOP I/4

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

bis 10:12 Uhr, nach TOP I/3

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

bis 10:52 Uhr, während TOP I/4

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

ab 9:07 Uhr, während TOP I/2

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

bis 11:05 Uhr, während TOP I/5

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

ab 9:07 Uhr, während TOP I/2

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Irmgard Conrad
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Helga Kondert
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Johannes von Hebel

Reinhard Lugschi

Robert Brunner
Astrid Norcia
Petra Kleineisel

Vorstandsvorsitzender der
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt
Herzogenaurach; bis 9:56 Uhr, nach TOP I/2
Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach;
bis 9:56 Uhr, nach TOP I/2
BL-office GmbH; anwesend während TOP II/2
BL-office GmbH; anwesend während TOP II/2
Flüchtlingsinitiativen im
Landkreis Erlangen-Höchststadt (FiERH);
bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Regierungsrätin Kristin Romanek
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigte Hannah Reuter
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Beschäftigte Martina Schunk
Verwaltungsrat Gerhard Zinser
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
Beschäftigter Sven Czekal
Regierungsobersinspektor Michael Eger
Beschäftigte Birgit Morgenroth
Beschäftigter Philipp Eismann

bis 11:27 Uhr, nach TOP II/1

bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4
bis 11:28 Uhr, nach TOP II/2

bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 11:00 Uhr, nach TOP I/4
bis 11:28 Uhr, nach TOP II/2
bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 11:28 Uhr, nach TOP II/2
bis 11:25 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 11:28 Uhr, nach TOP II/2

Schriftführerin

Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrätin Alexandra Hiersemann
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger
Kreisrätin Britta Dassler
Kreisrat Michael Dassler

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der
 - 1.1. Metallbauarbeiten Fassade
 - 1.2. Trockenbauarbeiten
 - 1.3. elektrischen Kabel- und Leitungsanlage
2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2017; Bericht der Sparkassen
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017; Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 13.07.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung müsse um zwei gem. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse fristgerecht eingegangene Anträge ergänzt werden:

„TOP I/4; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2017; Resolutionsantrag der Flüchtlingsinitiativen im Landkreis“

„TOP I/5; Antrag von Kreisrat Konrad Eitel vom 14.07.2017; Shuttle-Bus für Berufsschüler aus dem Oberland“.

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

1. Neubau des Landratsamtes;

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1.1, 1.2 und 1.3 jeweils eine Sitzungsvorlage vor. Diese betreffen für die Baumaßnahme Neubau des Landratsamtes notwendige Auftragserweiterungen für die Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade, der Trockenbauarbeiten sowie der elektrischen Kabel- und Leitungsanlage. Die Nachträge wurden von den Architekten und der Projektsteuerung geprüft. Der Kostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

1.1. Auftragserweiterung für die Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Hupfeld & Schlöffel Metallbau GmbH, Berkatal, zur Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade für den Neubau des Landratsamtes wird um 12.230,04 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Metallbauarbeiten Fassade von bisher 3.987.835,48 € um 12.230,04 € auf 4.000.065,52 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

1.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Baierl & Demmelhuber, Töging, zur Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Landratsamtes wird um 66.436,55 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Trockenbauarbeiten von bisher 1.215.958,97 € um 66.436,55 € auf 1.282.395,52 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

1.3. Auftragserweiterung für die Ausführung der elektrischen Kabel- und Leitungsanlage

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Elektrotechnik Plauen GmbH, Plauen zur Ausführung der elektrischen Kabel- und Leitungsanlagen für den Neubau des Landratsamtes wird um 41.524,01 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die elektrischen Kabel- und Leitungsanlagen von bisher 1.947.370,56 € um 41.524,01 € auf 1.988.894,57 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54

Landrat Tritthart informiert anschließend, dass bereits rund 97 % der Gewerkekosten für den Neubau des Landratsamtes vergeben wurden. Die Kostenminderung im Vergleich zur Kostenberechnung beträgt derzeit rund 721.000 €. Die Baumaßnahme liegt daher weiterhin im Zeit- und Kostenplan.

2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2017; Bericht der Sparkassen

Landrat Tritthart begrüßt von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach den Vorstandsvorsitzenden Johannes von Hebel und den Vorstand Reinhard Lugschi.

Im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erläutert Herr von Hebel den Jahresabschluss 2016 der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und Herr Lugschi den Jahresabschluss 2016 der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch. Dabei gehen beide Vortragenden zunächst auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Im Weiteren folgt die Erläuterung des Bilanzergebnisses sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Landesdurchschnitt. Abschließend wird die jeweilige Geschäftsentwicklung bis 31.05.2017 dargestellt. Beiden Sparkassen wurde im Prüfungsbericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 erteilt.

Im Anschluss informiert Vorstandsvorsitzender von Hebel über die „Meilensteine der Fusion“ der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen mit der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch zum 01.07.2017. Dabei werden die einzelnen Entscheidungsschritte ab Unterzeichnung des Vereinigungsvertrages am 31.03.2017 vorgestellt und insbesondere auch auf die Festlegung der Standorte für interne bzw. Stabsbereiche sowie die Personalbesetzung der Führungskräfteebene F 1 eingegangen. Demnach werden in Höchststadt a. d. Aisch neben dem Servicebereich die Bereiche Revision, Betriebswirtschaft und Kreditmanagement mit zukünftig 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Das entspricht 18 % des gesamten Personals. Die gewerbesteuerrelevante Lohnsumme könne noch nicht genau beziffert werden. Von derzeit 20 besetzten Führungspositionen, direkt dem Vorstand nachgeordnet, werden sechs mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der ehemaligen Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch besetzt. Dies entspricht 30 %. Vorstandsvorsitzender von Hebel erklärt, auch künftig bleibe die Bewältigung des Ertragsrückganges die größte Herausforderung bei bisher unvermindert

anhaltender Regulierung. Hierzu gebe es vier Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Personalkosten und Sachkosten. Zur Verminderung des Ertragsrückganges wurden ab 01.04.2017 die Preise für einzelne Leistungen angepasst. Im Ergebnis kann mit dem direkt GIRO ein kostenloses Online-Konto angeboten werden. Auch das classic GIRO ist mit monatlichen Gebühren in Höhe von 5,37 € vergleichsweise günstig. Das kostenlose direkt GIRO Online-Konto wird ab Oktober 2017 auch den Kundinnen und Kunden der ehemaligen Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Präsentation stehen die Vertreter der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach für Fragen zur Verfügung. Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, bedankt sich für die Fülle an Informationen. Die Zahlen und die bisherige Arbeit werde positiv zur Kenntnis genommen. Kreisrat Hirschmann betont, man sei auch am weiteren Fusionsprozess interessiert. Vorstandsvorsitzender von Hebel erklärt auf die Frage nach geeigneten Vorsorgemaßnahmen um einem Zinsänderungsrisiko begegnen zu können, dies werde über die Eigenanlagen gesteuert. Ein schneller Zinsanstieg wäre jedoch für alle Kreditinstitute sehr „schmerzhaft“.

Landrat Tritthart bedankt sich im Namen der Mitglieder des Kreistages für den ausführlichen Bericht und die Bereitschaft den Kreistag auch weiterhin zu informieren.

3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017; Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

Für die Mitglieder des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit aktualisierten Zahlen aus. Landrat Tritthart weist auf darin enthaltene neue Informationen zur Unterbringung in Bezug auf den Abbau von nicht benötigten Kapazitäten und zur Umsteuerung von kostenintensiven Objekten in wirtschaftlichere Objekte hin. Zudem sind auch die Arbeitsmöglichkeiten differenziert nach Verfahrensstand aufgeschlüsselt. Die Tischvorlage ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, bedankt sich für die Informationen und appelliert, für den Integrationsprozess der im Landkreis anwesenden Asylbewerber den Spielraum der Vorschriften und Gesetze optimal zu nutzen. In diesem Zusammenhang sei die sog. 3+2 Regelung interessant. Auf Nachfrage erklärt die Abteilungsleiterin für Personenstand, Staatsangehörigkeit und Ausländerwesen, Regierungsrätin Kristin Romanek, eine Unterstützung hinsichtlich Arbeitsmöglichkeiten könne am besten im Rahmen einer individuellen Beratung in der Ausländerbehörde des Landratsamtes gegeben werden. Hierzu sei immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig. Für die sog. 3+2 Regelung komme im Landkreis der Personenkreis von derzeit 59 geduldeten Personen in Frage. Einen Antrag auf eine qualifizierte Berufsausbildung habe bisher niemand gestellt. Die Abteilungsleiterin für Umwelt und Soziales, Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller, ergänzt zur Frage nach der Übernahme von Dolmetscherkosten, diese werden wie gesetzlich vorgesehen, in zwingend notwendigen Fällen übernommen. Einen gesonderten Etat gebe es hierfür nicht. Die Kosten der Unterkunft für die sog. Fehlbeleger werden nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet, sondern wie bei allen anderen Leistungsberechtigten vom Job-Center übernommen.

Landrat Tritthart führt zudem aus, der soziale Wohnungsbau sei regelmäßig auf der Agenda von Bürgermeisterdienstbesprechungen. Derzeit könne mit der Fehlbelegung in den Unterkünften umgegangen werden. Voraussetzung hierfür sei

kein wesentlicher Neubeginn bzw. Anstieg der Erstzuwanderung. Die möglichst gleichmäßige landkreisweite Verteilung der Fehlbeleger erfordere weiter große Anstrengungen. Die im Internet vom Regionalmanagement eingerichtete Plattform zur Vermittlung von geeignetem Wohnraum habe bisher noch zu keiner Wohnungsvermittlung geführt. Trotzdem werde dies als wichtiger Schritt auch in Zukunft weiter verfolgt. Landrat Tritthart teilt mit, auch in Zukunft über wesentliche Neuigkeiten im Kreistag zu informieren.

4. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2017; Resolutionsantrag der Flüchtlingsinitiative im Landkreis

Den Mitgliedern des Kreistages wurde der fristgerecht eingegangene gemeinsame Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2017 mit Mail vom gleichen Tag übersandt. Hierzu erhalten die Mitglieder des Kreistages eine Sitzungsvorlage. Die Unterlagen mit dem Resolutionstext sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erklärt einführend, die gesamte Thematik des Resolutionsantrages falle in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des staatlichen Landratsamtes. Diese habe in der Tischvorlage die gesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten aufgezeigt. Der Kreistag könne lediglich sein politisches Meinungsbild zum Ausdruck bringen. Die Vertreter der Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (FiERH) seien entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2017 zur Sitzung eingeladen. Anwesend sind Frau Petra Kleineisel und Kreisrat Konrad Eitel. Die Mitglieder des Kreistages zeigen sich mit einem Rederecht für Frau Kleineisel einverstanden. Im Anschluss führt Kreisrat Konrad Eitel aus, es reiche nicht aus Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Diese beträfen Menschen mit individuellen Einzelschicksalen, deren Würdigung immer entsprechend dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ erfolgen müsse. Auf dieser Grundlage seien die Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Überzeugung gelangt, dass Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien nicht erfolgen sollen, solange die Verhältnisse in diesen Ländern so sind wie sie sind. Es gehe zudem um Menschen die bereits hier im Land sind, zur Schule gehen und meist integrationswillig und -fähig sind. Außerdem werden Menschen gebraucht, um u.a. Lehrstellen zu besetzen. Es gehe darum, Dinge zu vereinfachen, Hürden ab- statt aufzubauen. Dies gelte mit Blick auf Italien umso mehr, da der Zuzug von Flüchtlingen anhalte. Mit dem Beschluss der Resolution bestehe die Möglichkeit sich solidarisch einzureihen in die Gemeinschaft der Kommunen und Menschen, die die Anliegen der Resolution bereits unterstützen, z.B. die Stadt Erlangen. Frau Kleineisel schließt sich den Ausführungen von Herrn Eitel uneingeschränkt an.

In der nachfolgenden Beratung werden unterschiedliche Ansichten zum Umgang mit der Resolution vertreten. Während einerseits appelliert wird ein überparteiliches humanitäres Zeichen zu setzen und die Sicherheitslage in Afghanistan und Äthiopien als zu gefährlich angesehen wird, wird andererseits dargestellt, dass jeder Einzelfall intensiv von allen zuständigen Stellen nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft werde. Darauf müsse vertraut werden. Auch erfolgen tatsächlich keine generellen massenweisen Abschiebungen nach Afghanistan. Die Sicherheitslage in den betroffenen Ländern werde zudem nicht einfach am „grünen“ Tisch entschieden sondern vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit den Botschaften vor Ort beurteilt. Auch beim Einsatz von Hilfsorganisationen müsse beispielsweise darauf vertraut werden. Als Vertreter der Gemeinden im Europarat informiert Kreisrat Galster über die dort geführten intensiven Diskussionen. Dabei

sei noch nie in Frage gestellt worden, dass die Menschenrechte bzw. rechtsstaatliche Prinzipien in Deutschland nicht eingehalten worden wären. Vielmehr werde das Asylrecht in Deutschland von den Behörden vorbildlich gelöst. Derzeit gebe es jedoch kein Zuwanderungsrecht. Dies werde sich ab 2018 auf europäischer Ebene ändern. Ursache der Flüchtlingsbewegungen seien Krisen, Kriege, Korruption und Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern. Diese Probleme müssen bewältigt werden, um dem Problem des Heimatverlustes begegnen zu können. Dies erfordere eine intensive Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik ggf. auch die finanzielle Unterstützung der humanitären Arbeit in diesen Ländern. Afghanistan und Äthiopien sollten dabei nicht herausgegriffen und isoliert behandelt werden. In der weiteren Beratung wird auch die Möglichkeit einer weiteren Landkreispartnerschaft angesprochen. Nach weiterer Diskussion des Für und Wider bezieht sich Kreisrat Konrad Eitel nochmals auf die Ausführungen von Kreisrat Galster und dankt für die sachliche Diskussion. Im Rahmen seiner Wortmeldung hierzu spricht er seinen Dank für die positive und gute Zusammenarbeit an die Sachgebietsleiterin Soziales, Dorothea Ackermann, aus und wünscht ihr für den Ruhestand alles Gute.

Landrat Tritthart schließt sich für alle Mitglieder des Kreistages dem Dank und den guten Wünschen für Frau Ackermann an. Im Weiteren teilt Landrat Tritthart mit, er selbst stimme aus grundsätzlichen Erwägungen der Resolution nicht zu, da seiner Ansicht nach auf den Rechtsstaat vertraut werden könne und müsse. Die Einzelfälle würden intensiv auf allen Ebenen anhand der gesetzlichen Möglichkeiten geprüft. Obwohl menschlich vieles verständlich sei, könne er einen pauschalen Rückführungsstopp nicht unterstützen. Die Sicherheitslage in Afghanistan und Äthiopien könne mit dem Kenntnisstand im Kreistag nicht beurteilt werden.

Landrat Tritthart lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.09.2017 zur Verabschiedung der in der Anlage beigefügten Resolution abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 19 Nein: 34 Anwesend: 53

5. Antrag von Kreisrat Konrad Eitel vom 14.07.2017; Shuttle-Bus für Berufsschüler aus dem Oberland

Den Mitgliedern des Kreistages wurde der Antrag von Kreisrat Konrad Eitel vom 14.07.2017 mit Mail vom gleichen Tag übersandt. Hierzu erhalten die Mitglieder des Kreistages eine Tischvorlage. Die Unterlagen sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erläutert zusammengefasst die Tischvorlage und weist darauf hin, dass ein Shuttle-Bus für Berufsschüler aus dem Oberland nach Herzogenaurach auch als ein Projektvorschlag im Rahmen der Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes zur Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregionen in Bayern“ durch einen Arbeitskreis eingebracht wurde. Für die Erstellung des Bewerbungskonzeptes ist eine weitere Diskussion aller Projektvorschläge in einem 2. Dialogforum vorgesehen, das dann eine Empfehlung zur Beschlussfassung in den Kreisgremien abgeben wird. Nach Vorberatung im Schul- und Jugendhilfeausschuss wird die Empfehlung im Oktober dieses Jahres dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Für den weiteren Diskussionsprozess wurden in der Tischvorlage die Stellungnahmen zum ÖPNV und zum freigestellten Schülerverkehr dargestellt. Landrat Tritthart plädiert dafür, den Antrag im Rahmen dieses Verfahrens zu prüfen und zu bearbeiten. Der Start eines Shuttle-Busses sei zeitgerecht bis zum Schuljahresbeginn im September nicht zu realisieren. Auch aus diesem Grund sollte die Thematik im Gesamtprozess mit den Entscheidungen zur

Bildungsregion belassen und bearbeitet werden. Kreisrat Konrad Eitel weist darauf hin, dass sich nicht nur die Flüchtlingsinitiative seit längerer Zeit mit diesem Thema beschäftigt. Es gehe deshalb um eine schnelle Lösung eines relativ einfachen Problems.

Landrat Tritthart entgegnet, insbesondere im Hinblick auf den ÖPNV stellen sich zahlreiche Fragen, die intensiv diskutiert werden müssen. Eckental wird eine sehr gute Schnellbuslinie (ohne Umweg über Neunkirchen am Brand) nach Erlangen erhalten. Inwieweit hierzu noch ein Shuttle-Bus im freigestellten Schülerverkehr, u.a. mit dem Nachteil der nicht mehr für Freizeitaktivitäten nutzbaren Fahrkarten sinnvoll ist, sei zu klären. Hierzu biete sich die weitere Diskussion innerhalb des Gesamtprojektes „Bildungsregion“ und im Arbeitskreis Nahverkehr an. Im Rahmen der weiteren Wortmeldungen wird dafür plädiert die Frage der Fahrtzeiten für alle Schülerinnen und Schüler und nicht nur aus dem Erlanger Oberland sondern beispielsweise auch aus Wachenroth nach Herzogenaurach zu betrachten. Kreisrätin Klaußner schlägt vor, die Busverbindung nach Erlangen zu verbessern, um dann auf der Basis neuer Fahrtzeiten die Angelegenheit im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Bildungsregion“ weiter zu verfolgen. Landrat Tritthart erklärt, die Problematik werde auch im Arbeitskreis „Nahverkehr“ eingebracht. Angesprochen auf die Finanzierung entgegnet Landrat Tritthart, die Umsetzung der Projektvorschläge für die Bildungsregion erfordern selbstverständlich Finanzmittel, die im entsprechenden Haushalt dann vorgesehen werden müssten.

Landrat Tritthart lässt über den Antrag von Kreisrat Konrad Eitel vom 14.07.2017 „Der Landkreis Erlangen-Höchstadt setzt für die Berufsschüler aus Eckental, Kalchreuth und Heroldsberg, die die Berufsschule in Herzogenaurach besuchen, ab Schuljahr 2017/2018 einen Shuttle-Bus als Direktlinie ein“ abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 14 Nein: 32 Anwesend: 46

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 25.07.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtsrätin

Jahresabschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch 2016

Kreistag Landkreis Erlangen-Höchstadt

24. Juli 2017

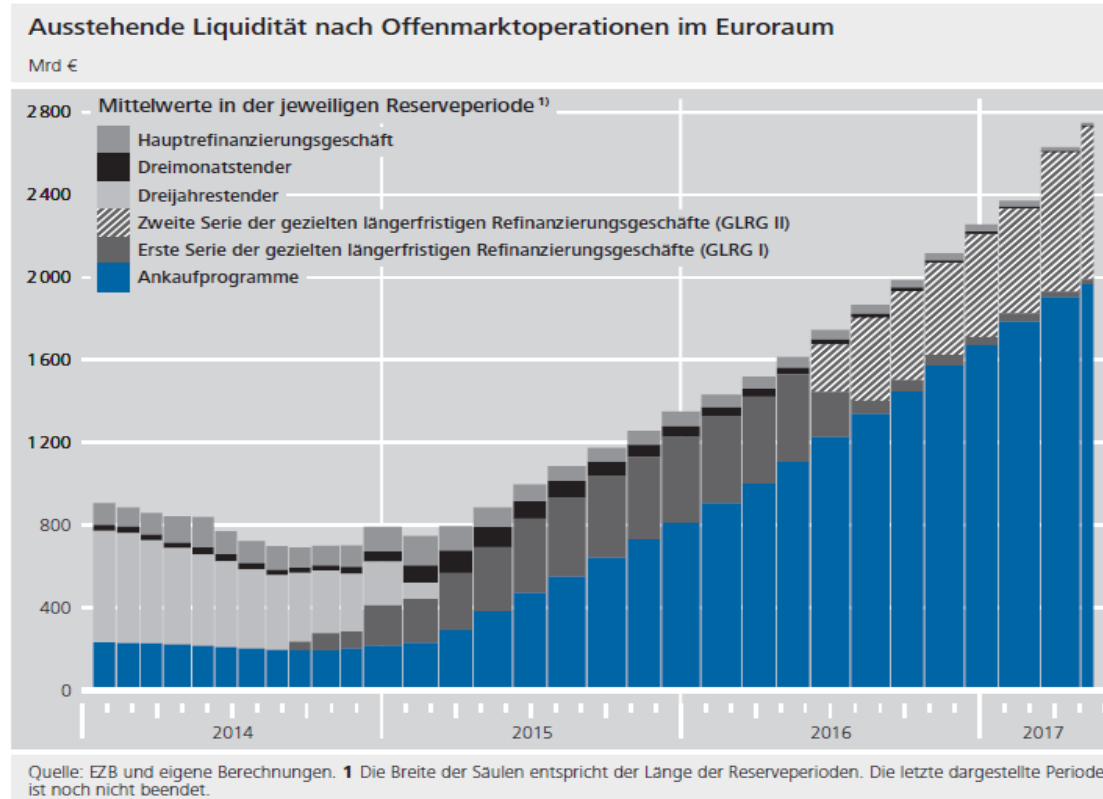
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

	BIP-Wachstum ¹⁾ zum Vorjahr			Inflation zum Vorjahr		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
USA	1,6	2,1	2,4	1,3	2,1	1,9
Euro-Raum	1,7	1,4	1,4	0,2	1,5	1,4
Deutschland	1,9	1,5	1,5	0,5	1,7	1,7
Frankreich	1,2	1,1	1,1	0,2	1,0	0,8
Italien	0,9	0,7	0,8	-0,1	1,1	1,0
Spanien	3,2	2,6	2,5	-0,2	1,6	1,5
Japan	1,0	1,2	0,8	-0,1	0,4	0,4
UK	1,8	1,4	0,0	0,7	2,6	2,8
Fortgeschrittene Länder	1,6	1,8	1,8	0,7	1,7	1,6
China	6,7	6,5	6,1	2,0	2,3	2,4
Russland	-0,2	1,1	1,3	7,1	4,1	4,0
Schwellenländer	3,8	4,2	4,3	5,0	4,7	4,4
Welt	2,5	2,8	2,8	2,5	2,9	2,7

Arbeitsmarkt Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datastream, BayernLB Research



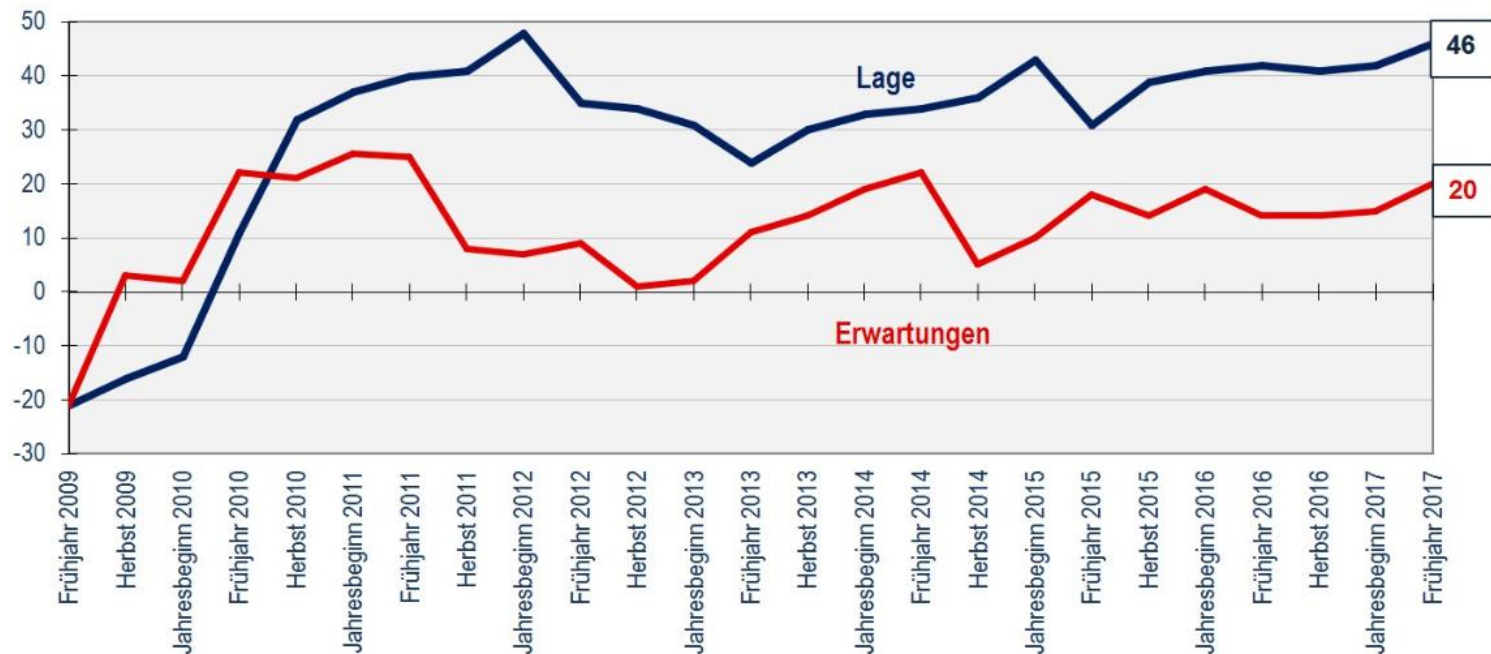
Rendite der jeweils jüngsten Bundesanleihe mit einer vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren
PROZENT



Quelle: Deutsche Bundesbank

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geschäftslage und – erwartungen Mittelfranken



Quelle: IHK-Konjunkturbericht Frühjahr 2017

Vorstand

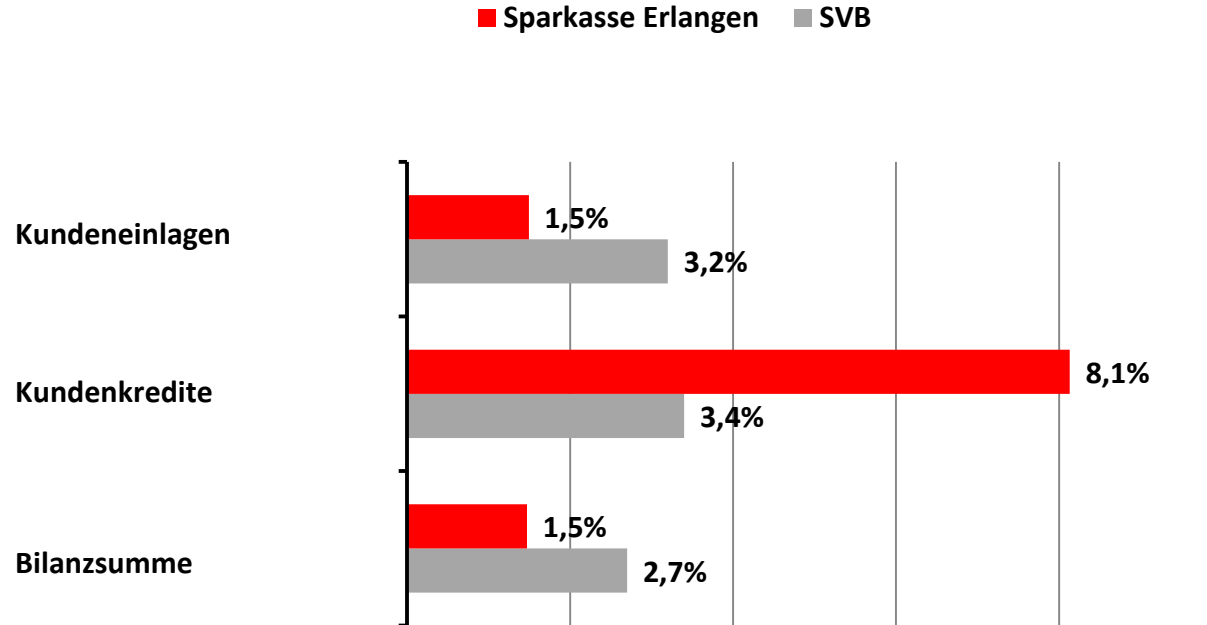
24.07.2017



2. Jahresabschluss 2016

der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Übersicht Veränderungen zum Vorjahr im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt



Aktiva	2016 Mio. €	2015 Mio. €	2016 in % BS	2015 in % BS
Barreserve	74	71	1,6%	1,6%
Forderungen an Kreditinstitute	60	79	1,3%	1,8%
Ausleihungen an Kunden	2.815	2.597	62,4%	58,6%
Wertpapiergeschäft	1.432	1.556	31,8%	35,1%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	72	73	1,6%	1,7%
Sachanlagen	33	35	0,7%	0,8%
Sonstiges	26	18	0,6%	0,4%
Bilanzsumme	4.511	4.429	100,0%	100,0%

Passiva	2016 Mio. €	2015 Mio. €	2016 in % BS	2015 in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281	279	6,2%	6,3%
Kundeneinlagen	3.706	3.603	82,2%	81,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	39	0,4%	0,9%
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	108	1,8%	2,4%
Fonds für allgemeine Bankrisiken	103	90	2,3%	2,0%
Eigenkapital	273	265	6,0%	6,0%
Sonstiges	48	56	1,1%	1,1%
Bilanzsumme	4.511	4.429	100,0%	100,0%

Angaben in Mio. € bzw. in % der Bilanzsumme

Vorstand

24.07.2017

Gewinn- und Verlustrechnung (1/3)

	2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
1 Zinserträge	84	92		
2 Zinsaufwendungen	-16	-21		
3 Laufende Erträge	19	18		
Zwischensumme Zinsüberschuss	87	89	-2	-1,77%
5 Provisionserträge	27	28		
6 Provisionsaufwendungen	-1	-1		
Zwischensumme Provisionsüberschuss	26	27	0	-1,78%
7 Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	0		
8 Sonstige betriebliche Erträge	7	7		
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0		
Zwischensumme Erträge	120	123	-3	-2,05%

Angaben in Mio. € bzw. in %
Veränderungen ggü. Vorjahr

Vorstand
24.07.2017

Gewinn- und Verlustrechnung (2/3)

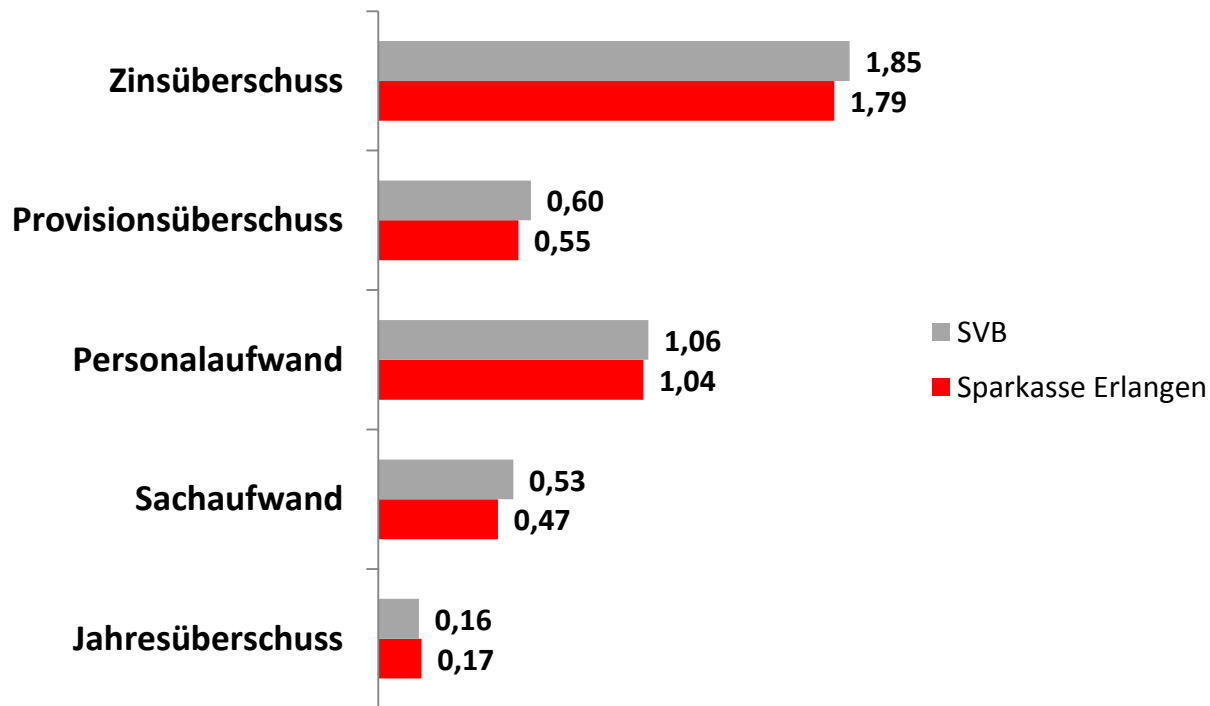
	2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-71	-71	0	0,41%
dav. Personalaufwand	-50	-50	0	0,10%
dav. Sachaufwand	-20	-20	0	1,19%
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2	-2		
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-5		
Zwischensumme Aufwendungen	-81	-78	3	3,53%
13/16 Ab-/Zuschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen	-6	-15		
18 Fonds für allg. Bankrisiken	-13	-8		
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	20	21	-1	-6,14%

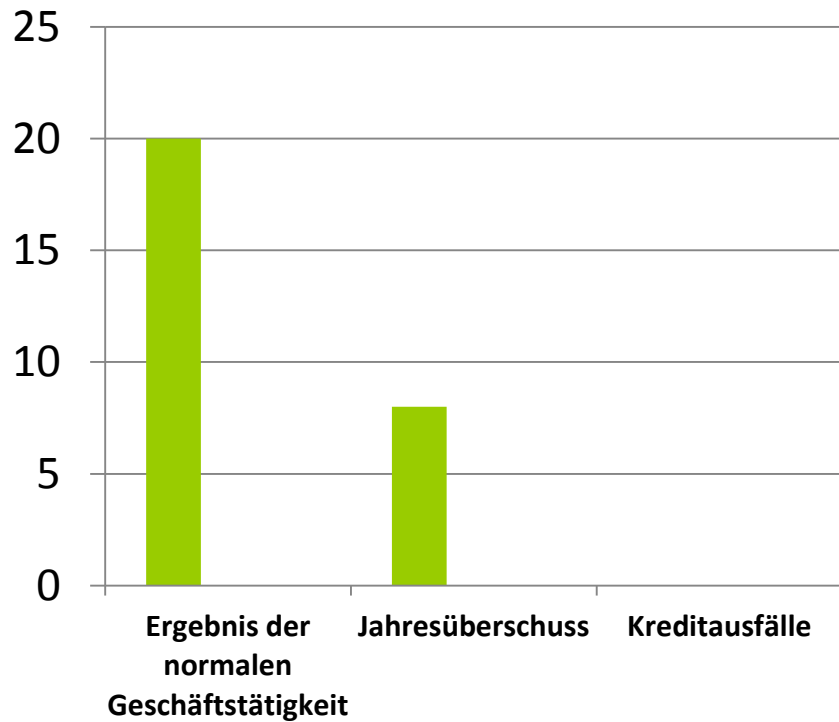
Angaben in Mio. € bzw. in %
Veränderungen ggü. Vorjahr

Gewinn- und Verlustrechnung (3/3)

	2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	20	21	-1	-6,14%
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12	-13		
24 Sonstige Steuern	0	0		
25 Jahresüberschuss	8	8	0	-0,83%
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2	-2		
29 Bilanzgewinn	6	6	0	0,02%
DBS	4644	4452	192	4,31%

Angaben in Mio. € bzw. in %
Veränderungen ggü. Vorjahr





Wie ist der Gewinn 2016 nun einzuschätzen ?

Zusammenfassendes Ergebnis

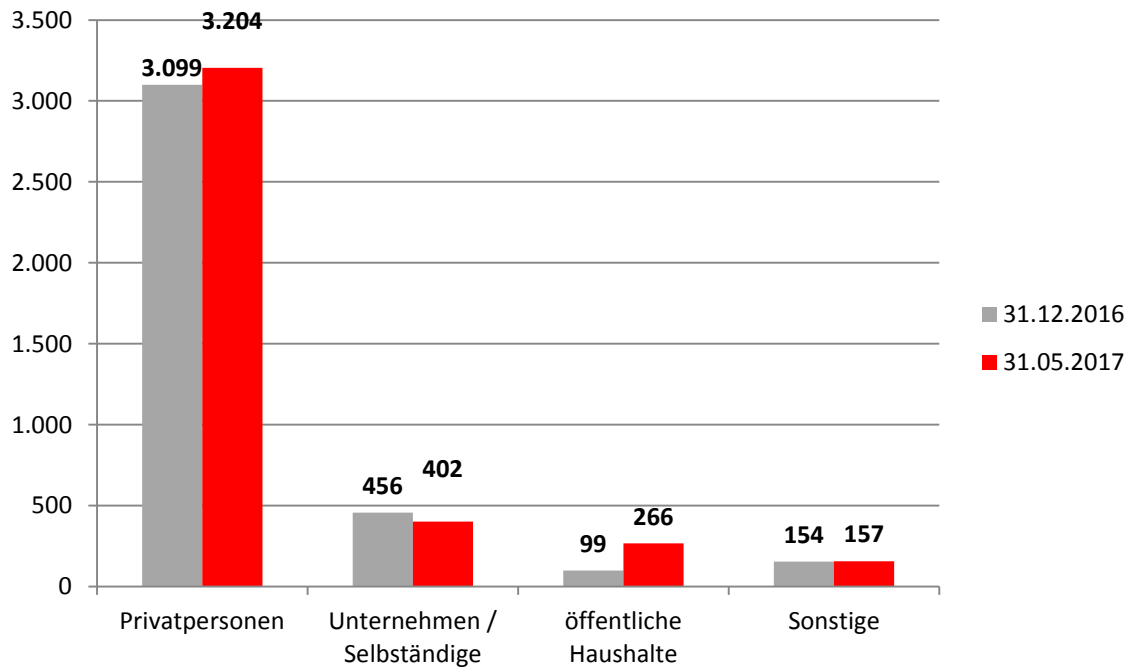
- Die Entwicklung der Ertragslage ist durchschnittlich.
- Wir beurteilen die Risikolage der Sparkasse als **nicht erhöht**.
- Insgesamt halten wir das in der Sparkasse implementierte **Risikomanagementsystem** sowie die **Geschäftsorganisation** unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Sparkasse eingegangenen Risiken für **angemessen und wirksam**.
- Bei der Prüfung des Kreditgeschäfts ergaben sich Einzelmängel, die während der Kreditprüfung behoben wurden.
- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die u. a. ein Erledigungsverfahren gemäß der Prüfungsbekanntmachung zu § 22 SpkO erfordern würden.
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Information über die Geschäftsentwicklung 2017 per 31.05.

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Entwicklung der Kundeneinlagen

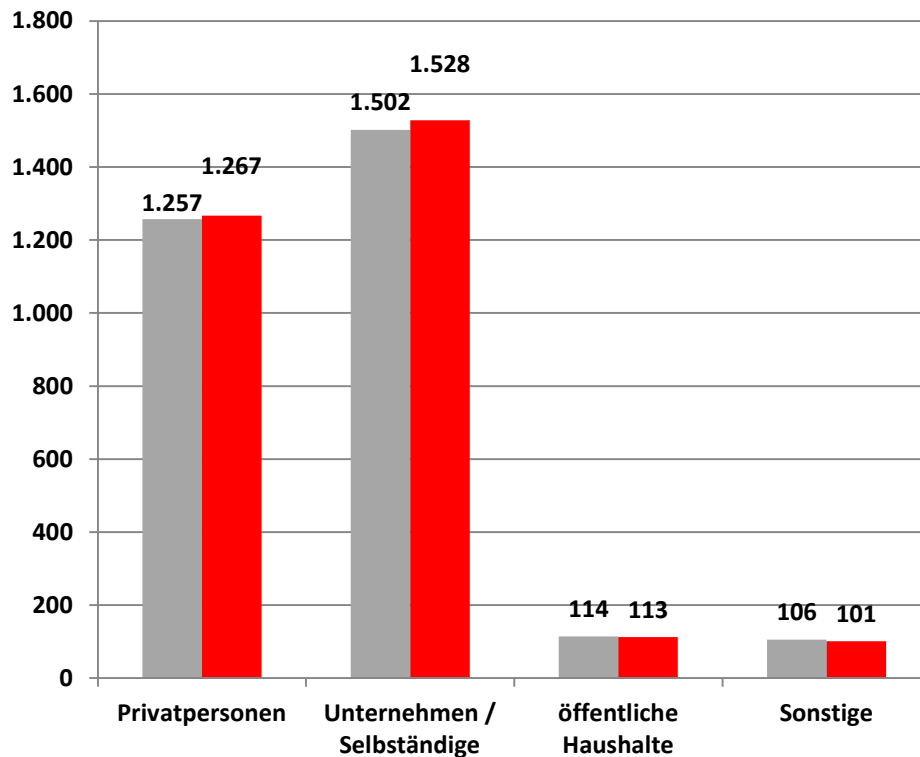
Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2017



Gesamteinlagen
4.029 Mio. €
+ 221 Mio. €
+ 5,8 % (BY: - 0,7)

Entwicklung der Kundenkredite

Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2017



Gesamtforderungen

3.009 Mio. €

+ 29 Mio. €

+ 1,0 % (BY: + 1,3)

■ 31.12.2016

■ 31.05.2017

Angaben in Mio. €

Vorstand

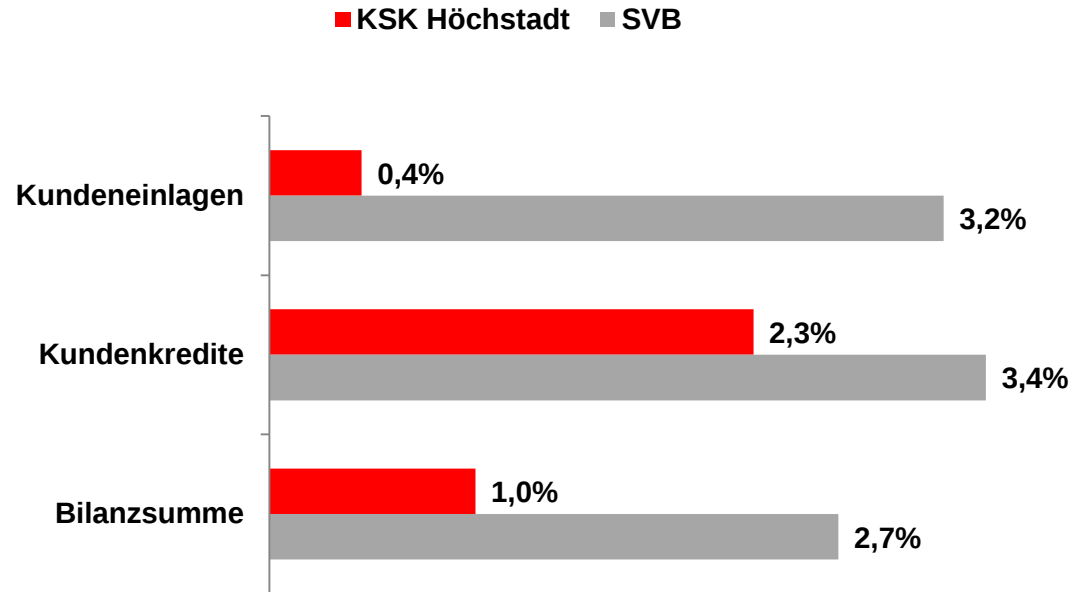
24.07.2017

4. Jahresabschluss 2016

der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch

Übersicht Veränderungen zum Vorjahr

Vergleich Landesdurchschnitt



Aktiva	2016 Mio. €	2015 Mio. €	2016 in % BS	2015 in % BS
Barreserve	33,7	18,2	4,1%	2,2%
Forderungen an Kreditinstitute	53,7	115,3	6,6%	14,2%
Ausleihungen an Kunden	407,5	398,4	49,7%	49,0%
eigene Wertpapieranlagen	302,3	263,5	36,9%	32,5%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10,3	10,5	1,3%	1,3%
Sachanlagen	4,6	4,8	0,6%	0,6%
Sonstiges	7,5	0,9	0,9%	0,1%
Bilanzsumme	819,6	811,6	100,0%	100,0%

Passiva

Passiva	2016 Mio. €	2015 Mio. €	2016 in % BS	2015 in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,5	47,7	5,8%	5,9%
Kundeneinlagen	669,6	666,0	81,7%	82,1%
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,0	2,6	0,2%	0,3%
Fonds für allgemeine Bankrisiken	36,2	32,2	4,4%	4,0%
Eigenmittel	54,6	53,6	6,7%	6,6%
Sonstiges	9,8	9,5	1,2%	1,2%
Bilanzsumme	819,6	811,6	100,0%	100,0%

Gewinn- und Verlustrechnung (1/3)

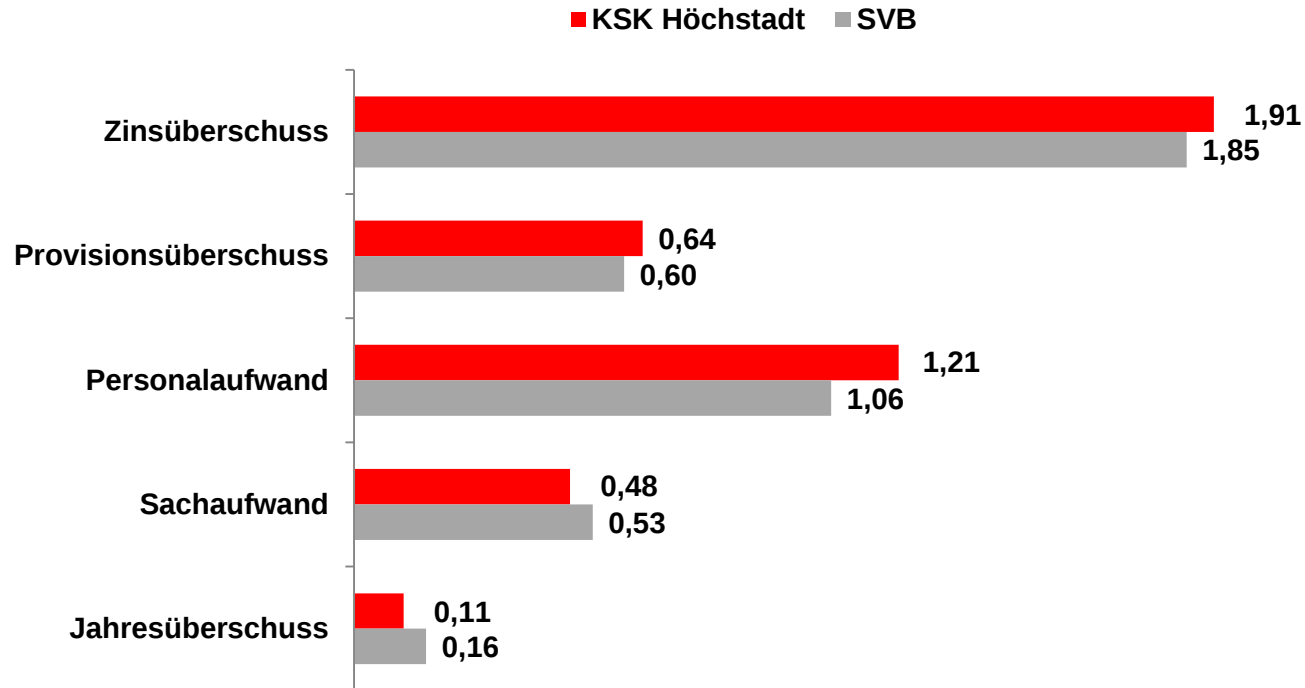
	2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
1 Zinserträge	19,1	21,1		
2 Zinsaufwendungen	2,6	3,4		
3 Laufende Erträge	0,3	0,3		
Zwischensumme Zinsüberschuss	16,8	18,0	-1,2	-6,7%
5 Provisionserträge	5,7	5,0		
6 Provisionsaufwendungen	0,3	0,3		
Zwischensumme Provisionsüberschuss	5,4	4,7	0,7	14,9%
8 Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,4		
Zwischensumme Erträge	23,0	23,1	-0,1	-0,4%

Gewinn- und Verlustrechnung (2/3)

		2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
10	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-14,0	-14,3	-0,3	-2,1%
	- darunter Personalaufwand	-10,3	-10,5	-0,2	-1,9%
	- darunter Sachaufwand	-3,6	-3,7	-0,1	-2,7%
11	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,4	-0,4		
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,7	-0,5		
	Zwischensumme Aufwendungen	-15,1	-15,2	-0,1	-0,7%
13/16	Ab-/Zuschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen	-0,7	-1,8		
18	Zuführung zum Fonds für allg. Bankrisiken	-4,0	-3,2		
19	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3,3	2,9	0,4	13,8%

Gewinn- und Verlustrechnung (3/3)

		2016	2015	Änderung in Mio. €	Änderung in %
19	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3,3	2,9	0,4	13,8%
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,3	-1,7		
24	Sonstige Steuern	0,0	0,0		
25	Jahresüberschuss	1,0	1,2	-0,2	-16,7%
28	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-0,2	-0,3		
29	Bilanzgewinn	0,8	0,9	-0,1	-11,1%



Zusammenfassendes Ergebnis

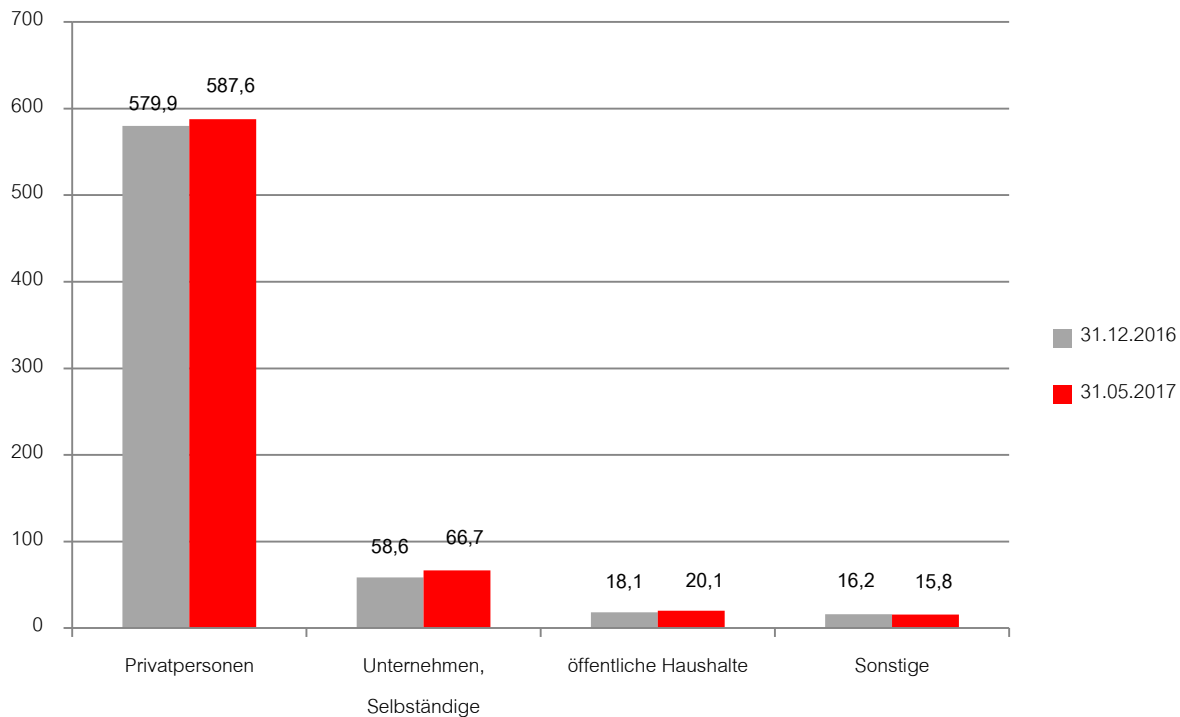
- Die Finanz- und Liquiditätslage der Sparkasse ist geordnet.
- Die Entwicklung der Ertragslage ist durchschnittlich.
- Wir beurteilen die Risikolage der Sparkasse als günstig.
- Insgesamt halten wir das in der Sparkasse implementierte **Risikomanagementsystem** sowie die **Geschäftsorganisation** unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Sparkasse eingegangenen Risiken für **angemessen und wirksam**.
- Aus der Prüfung des Kreditgeschäfts ergaben sich Einzelmängel, die während der Kreditprüfung behoben wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die u. a. ein Erledigungsverfahren gemäß der Prüfungsbekanntmachung zu § 22 SpkO erfordern würden.
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

5. Information über die Geschäftsentwicklung 2017 per 31.05.

Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch

Entwicklung der Kundeneinlagen

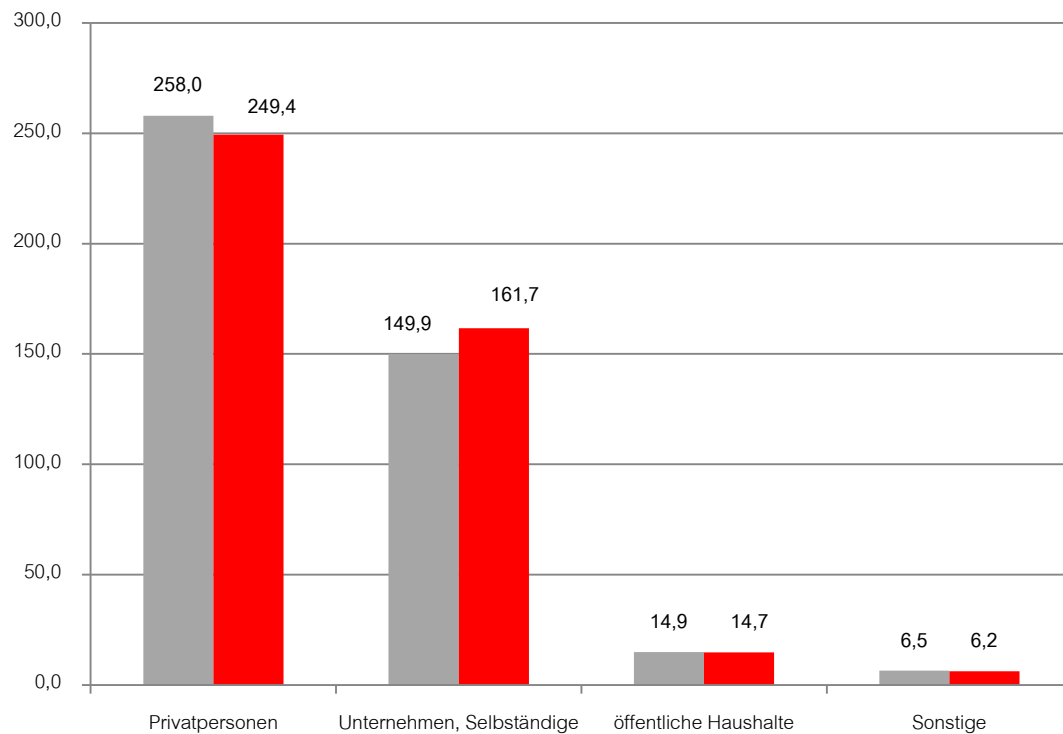
Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2017



Gesamteinlagen
690,2 Mio. €
+ 17,5 Mio. €
+ 2,6 % (BY: - 0,7%)

Entwicklung der Kundenkredite

Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2017



Gesamtforderungen
432,0 Mio. €
+ 2,7 Mio. €
+ 0,6 % (BY: + 1,3%)

■ 31.12.2016

■ 31.05.2017

Angaben in Mio. €

Vorstand

24.07.2017



6. Ausblick



Per 31.12.2016

	ER	HÖS	EHH
Anzahl Geschäftsstellen	47	16	63
Anzahl Mitarbeiter	863	216	1.079
Einwohner im Geschäftsgebiet	176.773	62.989	239.762
Spenden- und Sponsoring (T€)	1.470	120	1.590
Betriebsergebnis vor Bewertung (% DBS)	0,87	0,88	0,87

Per 31.05.2017

Bilanzsumme (Mrd. €)	4,9	0,9	5,8
Kundenkredite (Mrd. €)	3,0	0,4	3,4
Kundeneinlagen (Mrd. €)	4,0	0,7	4,7

- **31.03.2017**

Unterzeichnung des Vereinigungsvertrages der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch zur Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

- **05.04.2017**

Veranstaltung zur Information der Führungskräfte beider Althäuser und anschließende Information aller Mitarbeiter/innen

- **24.04. bis 27.04.2017**

Auswahl und Entscheidung zur Besetzung der Führungskräfteebene F1 (Bereich) mit externer Begleitung; sehr positive Begleitung Personalrat

- **09.05.2017**

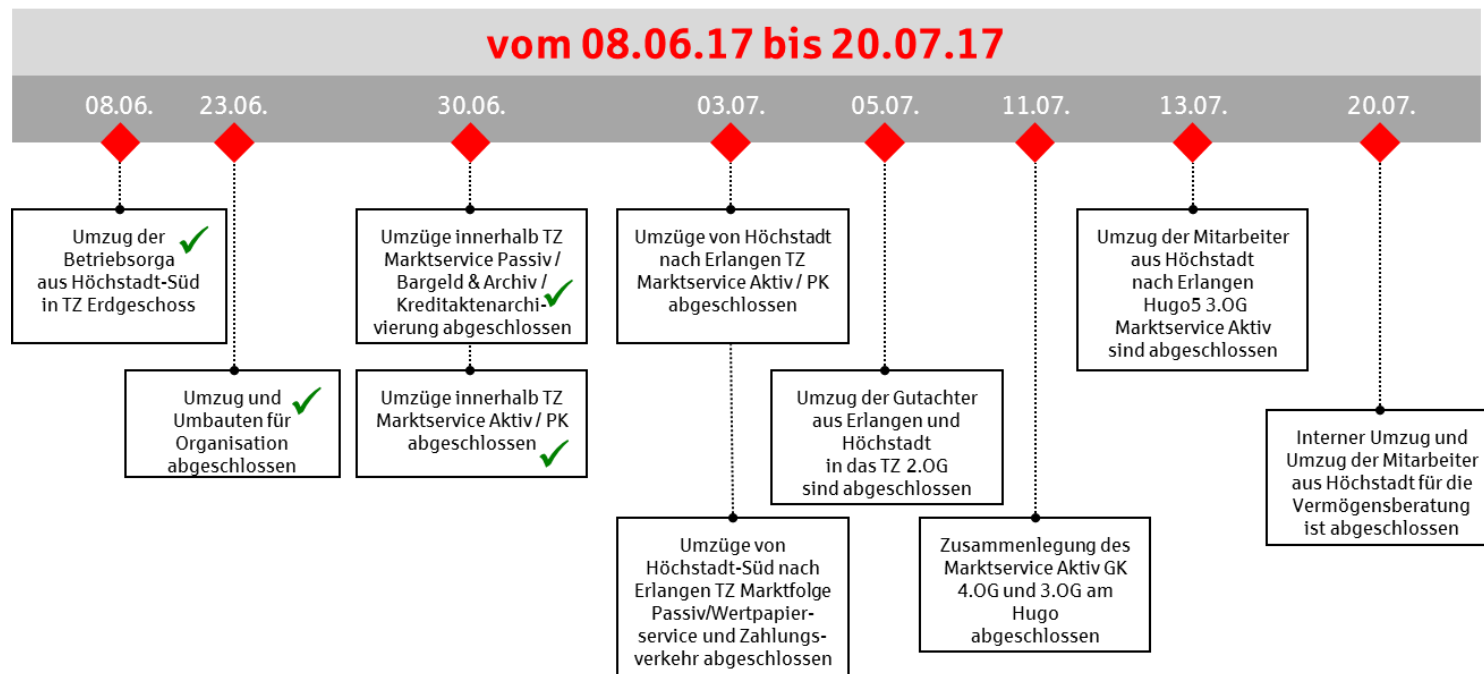
Kick-off des Fusionsprojektes und Start der Teilprojekte

- **16.05.2017**

Entscheidung über die Startorganigramme und Besetzung der Führungskräfteebene F2 (Abteilung) und F3 (Gruppe); sehr positive Begleitung Personalrat

■ 20.06.2017

Entscheidung über die Raum- und Umzugsplanung (Ausschnitt)



■ 01.07.2017

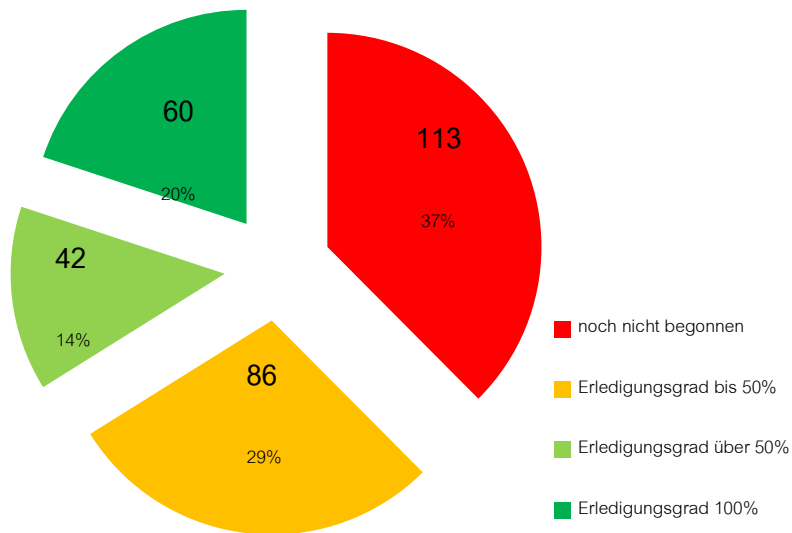
Juristische Fusion

Projektstatus (Prio1-Themen) und Aufgabenpakete (gesamt: 301 per 27.06.2017)



Erreichung
im Plan

**Prio. 1-Themen alle
fristgerecht erledigt.**



- 06.07.2017
Konstituierende Sitzung der neuen Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
- 30.09.2017
Projekttermin für Prio2-Themen und Vorbereitung der ersten technischen Testfusion (am 17.11.2017)
- 17.03./18.03.2018
Technische Fusion und damit Projekttermin für Prio3-Themen
- 30.04.2018
Projekttermin für Prio4-Themen



Standorte für interne bzw. Stabsbereiche

Bereich/Gruppe	Standort	Anzahl Mitarbeiter/innen
Vorstandsstab	Erlangen	23
Personal	Erlangen	25
Personalreserve	Erlangen Höchststadt	14 6
Firmenkunden	Erlangen	55
Vermögensberatung	Erlangen	17
Vertriebsmanagement	Erlangen	69
Revision	Höchststadt	15
Betriebswirtschaft	Höchststadt	15
Organisation	Erlangen Höchststadt	46 17
Küche	Erlangen	5
Marktservice Passiv/Dienstleistungen	Erlangen	68
Marktservice Aktiv	Erlangen	70
Kreditmanagement	Höchststadt	34
Beauftragtenwesen	Erlangen	9
Gutachter	Erlangen	7

Von insgesamt 495 Mitarbeiter/-innen in den internen bzw. Stabsbereichen haben zukünftig 87 ihren Einsatzort in Höchststadt. Dies entspricht rund 18 %.

Dabei werden die Bereiche Revision, Betriebswirtschaft und Kreditmanagement in Höchststadt angesiedelt.

Diese Übersicht zeigt den aktuellen Stand. Im Zeitablauf kann es noch zu personellen Veränderungen kommen.

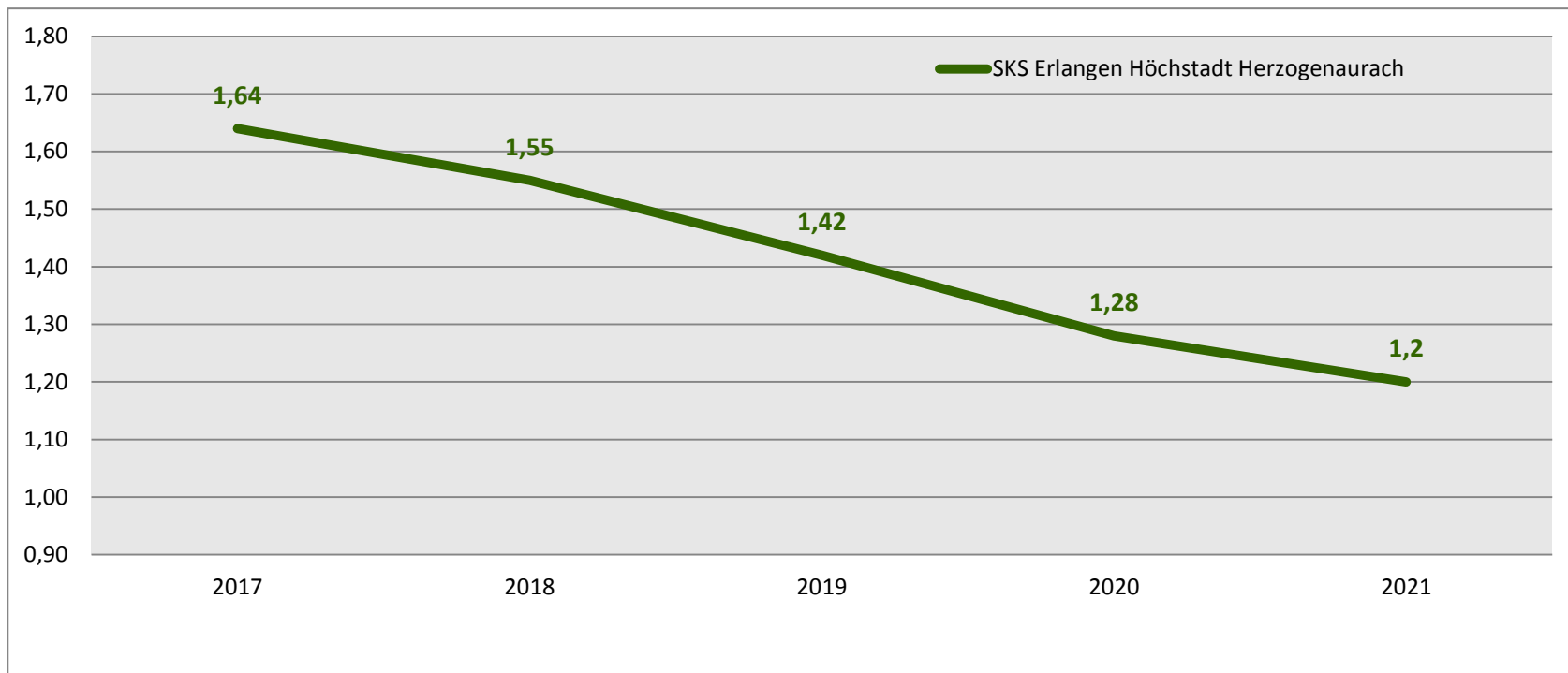
Führungskräfteebene F1 (Bereich)

Bereich/Gruppe	Bereichsleiter/in	Stv. Bereichsleiter/in
Vorstandsstab	Thomas Pickel	Ursula Lüttge
Personal	Stefanie Lotter	N.N.
Firmenkunden	Gerhard Fleischmann	Jörn Albers
Vermögensberatung	Karl-Heinz Breunig	Ulrich Forisch
Vertriebsmanagement	Werner Rometsch	Mathias Opp
Revision	Joachim Wolfshöfer	Jürgen Gebhard
Betriebswirtschaft	Volker Jung	N.N.
Organisation	Bernd Pfreundschuh	Tobias Köppel
Marktservice Passiv/Dienstleistungen	Wolfgang Fischer	Werner Ebenhack
Marktservice Aktiv	Thomas Hochsam	Peter Schickert
Kreditmanagement	Falko Leichtenschlag	Michael Kauffmann

Von derzeit 20 besetzten Führungspositionen (F1) werden sechs von Mitarbeiter/innen des Althauses Höchststadt begleitet.
Dies entspricht 30 %.

Herausforderung Ertragsrückgang

Zinsspanne: Prognose bis 2021

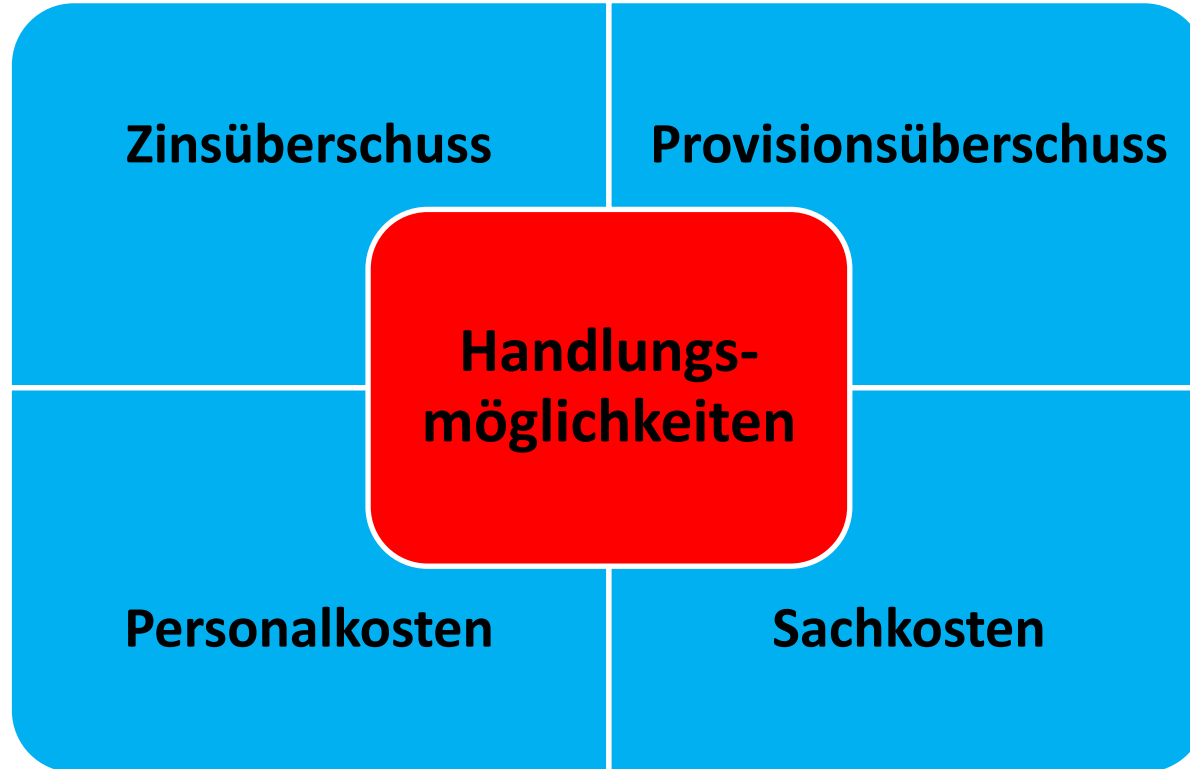


Herausforderung Ertragsrückgang

Regulierung hält unvermindert an

Bankenabgabe	Einlagensicherung	Basel III/Basel IV
Überprüfungsprozess SREP	Kapitalanforderungen für Mittelstandskredite	MaRisk-Novelle 2016
Wohnimmobilienkreditrichtlinie	AnaCredit	CRR II
Beratungsprotokolle	Ausweitung Informationspflichten	4. EU-Geldwäscherichtlinie
MiFid II	Neue Institutsvergütungsverordnung	Novelle der Geldtransfer-VO
MiFiR Finanzmarktrichtlinie	Provisionsbasierte Beratung	Zahlungskontengesetz Basiskonto
Einführung Rechnungsbuch	Umsetzung Financial Reporting	Gefährdungsanalyse Geldwäsche
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz		

Ertragsperspektiven Kreditinstitute 2010 - 2020: Halbierung der Ergebnisse





Die neuen Preise und Leistungen ab 01.04.2017

	classic GIRO		direkt GIRO	
	bisher	neu	bisher	neu
Grundpreis (pro Monat)	1,28 €	1,95 €	0,00 €	0,00 € mit Freischaltung Online-Banking 3,50 € ohne Freischaltung Online-Banking
Kontoauszug am Auszugsdrucker	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,30 € pro Auszug mit Frei- schaltung Online-Banking 0,00 € ohne Freischaltung Online-Banking
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisungen per Online-Banking ¹	je 0,05 €	je 0,10 €	0,00 €	0,00 €
Überweisungen per SB-Terminal ¹	je 0,10 €	je 0,25 €	0,00 €	je 0,50 €
Beleg hafte Transaktionen ¹ (z. B. Überweisungen)	je 0,20 €	je 0,30 €	je 1,00 €	je 2,00 €

Online-Konten	Spk. Erlangen	Spk. München	VR-Bank EHH
Kontomodell	direkt GIRO	Privatgirokonto Online	VR-Giro Online
Grundpreis pro Monat	0,00 EUR	4,95 EUR bzw. 0,00 EUR ab Geldeingang von 1.750 EUR p.M.	2,00 EUR
Buchungsposten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barauszahlung GAA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barauszahlung Kasse/Schalter	2,50 EUR 1 Auszahlung p.M. kostenfrei	2,50 EUR 4 Auszahlungen p.M. kostenfrei	0,00 EUR
Online-Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SB-Terminal	0,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
beleghafte Überweisung	2,00 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Bankkarte	inkl.	7,50 EUR p.a.	7,50 EUR p.a.
mtl. Kosten bei:	0,00 EUR	4,95 EUR	2,00 EUR
• 2 GAA-Auszahlungen • 4 Online-Überweisungen • 4 Lastschriften • anteiliges Kartenentgelt pro Monat		0,63 EUR	0,63 EUR
mtl. Kosten inkl. anteiliges Kartenentgelt	0,00 EUR	5,58 EUR bzw. 0,63 EUR bei mtl. Geldeingang ab 1.750 EUR	2,63 EUR

Klassikkonten	Spk. Erlangen	Spk. München	VR-Bank EHH
Kontomodell	classic GIRO	Privatgirokonto Individual	VR-Giro Basis
Grundpreis pro Monat	1,95 EUR	2,95 EUR	3,00 EUR
Buchungsposten	0,30 EUR	0,30 EUR	0,35 EUR
Barauszahlung GAA	0,30 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Barauszahlung Kasse/Schalter	0,30 EUR 5 Auszahlungen p.M. kostenfrei	1,50 EUR 4 Auszahlungen p.M. kostenfrei	0,00 EUR
Online-Überweisung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
SB-Terminal	0,25 EUR	0,60 EUR	0,10 EUR
beleg hafte Überweisung	0,30 EUR	0,60 EUR	1,35 EUR
S-Card / Bankkarte	5,00 EUR p.a.	7,50 EUR p.a.	7,50 EUR p.a.
mtl. Kosten bei:	1,95 EUR	2,95EUR	3,00 EUR
• 2 GAA-Auszahlungen	0,60 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
• 4 beleg hafte Überweisungen			
• 4 Lastschriften	1,20 EUR	2,40 EUR	5,40 EUR
• anteiliges Kartenentgelt			
pro Monat	1,20 EUR	1,20 EUR	1,40 EUR
	0,42 EUR	0,63 EUR	0,63 EUR
mtl. Kosten inkl. anteiliges Kartenentgelt	5,37 EUR	7,78 EUR	10,43 EUR

Pauschalmodelle	Spk. Erlangen	Spk. München	VR-Bank EHH
Kontomodell	keins	Privatgirokonto Komfort	VR-Giro Kompakt
Grundpreis pro Monat		7,95 EUR bzw. 4,95 EUR bei Vorlage München-Pass	7,50 EUR
Buchungsposten		0,00 EUR	0,00 EUR
Barauszahlung GAA		0,00 EUR	0,00 EUR
Barauszahlung Kasse/Schalter		0,00 EUR	0,00 EUR
Online-Überweisung		0,00 EUR	0,00 EUR
SB-Terminal		0,00 EUR	0,00 EUR
beleghafte Überweisung		0,00 EUR	0,00 EUR
Bankkarte		2 Karten inkl.	inkl.
mtl. Kosten bei: • 3 GAA-Auszahlungen • 4 Online-Überweisungen • 4 Lastschriften pro Monat		7,95 bzw. 4,95	7,50 EUR
mtl. Kosten inkl. anteiliges Kartenentgelt	./.	7,95 EUR bzw. ermäßigt: 4,95 EUR	7,50 EUR



Spenden und Sponsoring

Wir spenden im Jahr knapp **1,6 Mio. €** an verschiedene Einrichtungen mit kirchlichem, karitativem und sozialem Charakter sowie an Vereine und Institutionen aus den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Bildung und Umwelt.

Unsere Erlanger **Stiftung „Bildung, Natur und Umwelt“** ist dotiert mit **1,5 Mio. €** und hat seit 2009 fast **275.000 €** an Fördermitteln ausgeschüttet. Unsere **„Stiftung der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch“ – Ein Herz für die Region** ist dotiert mit **1,0 Mio. €** und hat seit 2007 fast **175.000 €** an Fördermitteln ausgeschüttet.

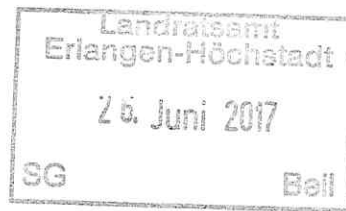
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Johannes von Hebel

Reinhard Lugschi

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ErlangenHöchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth



Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

K. J. Bell
26.06.17

den 22.06. 2017

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung
Betreffend Sparkasse

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

Wir beantragen, zur nächstn Kreistagssitzung Herrn Vorstandsvorsitzenden von Hebel sowie Herrn Vorstandsvorsitzenden Lugischi einzuladen und den Herrn Gelegenheit zum Bericht zu geben über das Geschäftsjahr 2016, welches noch für die beiden fusionierten Sparkassen in Selbstständigkeit verantwortet wird.

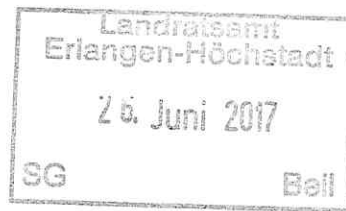
Zugleich bitten wir auch um einen Bericht, wie die Aufteilung der Funktionen nach der Fusionsentscheidung nun zwischen den Zentralen in Erlangen und in Höchstadt entschieden worden ist und welche Geschäftsbereiche in Höchstadt verbleiben oder neu hinzugenommen werden.

Zur Begründung tragen wir vor, dass die beiden Herren ausdrücklich ihre Bereitschaft zu einer solchen Unterrichtung des Kreistages bekundet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hirschmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ErlangenHöchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth



Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

K. J. Bell
26.06.17

den 22.06. 2017

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung
Betreffend Sparkasse

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

Wir beantragen, zur nächstn Kreistagssitzung Herrn Vorstandsvorsitzenden von Hebel sowie Herrn Vorstandsvorsitzenden Lugischi einzuladen und den Herrn Gelegenheit zum Bericht zu geben über das Geschäftsjahr 2016, welches noch für die beiden fusionierten Sparkassen in Selbstständigkeit verantwortet wird.

Zugleich bitten wir auch um einen Bericht, wie die Aufteilung der Funktionen nach der Fusionsentscheidung nun zwischen den Zentralen in Erlangen und in Höchstadt entschieden worden ist und welche Geschäftsbereiche in Höchstadt verbleiben oder neu hinzugenommen werden.

Zur Begründung tragen wir vor, dass die beiden Herren ausdrücklich ihre Bereitschaft zu einer solchen Unterrichtung des Kreistages bekundet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hirschmann



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/128/2017

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	24.07.2017
Bearbeitung:	Armin Deller	AZ:	42

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.07.2017	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017; Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

I. Sachverhalt:

Über den Sachstand hinsichtlich der Unterbringung sowie über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde zuletzt in den Sitzungen des Kreistags vom 24.05.2017 und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 14.02.2017 berichtet.

Aktuell stellt sich die Situation im Landkreis Erlangen-Höchstadt folgendermaßen dar:

1. Aufnahme- und Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind derzeit insgesamt 640 Asylbewerber/-innen untergebracht. Hinzu kommen 244 sog. „Fehlbeleger“ und 7 sog. „Wohnsitzzuweisungen“, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, die aber weiterhin in den Unterkünften untergebracht sind.

Die Verteilung auf die dezentralen Unterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Unterkünfte stellt sich folgendermaßen dar:

dezentrale Unterkunft	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger	Wohnsitzzuweisungen
Adelsdorf	28	7	7	0
Aurachtal	24	16	3	0
Baiersdorf	39	35	4	0
Bubenreuth	10	0	0	0
Buckenhof	42	28	10	0
Eckental	123	77	31	0
Großenseebach	2	0	0	0
Hemhofen	27	7	6	0

Heroldsberg	39	19	1	6
Herzogenaurach	183	114	49	1
Höchstadt	22	9	8	0
Kalchreuth	13	3	10	0
Marloffstein	15	9	3	0
Möhrendorf	78	36	30	0
Mühlhausen	15	5	0	0
Oberreichenbach	15	15	0	0
Röttenbach	13	0	12	0
Spardorf	8	2	5	0
Uttenreuth	9	2	0	0
Vestensbergsgreuth	17	0	0	0
Weisendorf	43	21	3	0
	765	405	182	7

(Stand: 20.07.2017)

Gemeinschaftsunterkünfte	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger	Wohnsitz- zuweisungen
Höchstadt	130	113	22	0
Eckental	136	76	40	0
	266	189	62	0

(Stand: 20.07.2017)

Zusätzlich wohnen 43 Asylbewerber/innen in Privatwohnungen, da sie von der Wohnsitzpflicht befreit wurden. 3 Personen befinden sich in Haft und eine Person momentan im Kirchenasyl.

73 unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige sind zum Stand 20.07.2017 im Landkreis über das Amt für Kinder, Jugend und Familie untergebracht.

Entsprechend dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.04.2017 hat das Sachgebiet Soziales mit der darin mitgeteilten Umstrukturierung der Asylbewerberunterbringung begonnen. Dies beinhaltet insbesondere den Abbau nicht benötigter Kapazitäten und die Umsteuerung bei kostenintensiven Objekten in wirtschaftlichere Objekte. Gegenüber dem Stand Januar 2017 mit einer Kapazität für 823 Personen in 54 dezentralen Unterkünften, konnte bisher zum Stand 20.07.2017 die Kapazität auf 765 und 48 dezentrale Unterkünfte reduziert werden. In Abhängigkeit von der Laufzeit der einzelnen Mietverträge sind in den folgenden Monaten weitere Umstrukturierungen und Umsteuerungen bei kostenintensiven Mietobjekten entsprechend dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken durch das Sachgebiet Soziales vorzunehmen. Zum 31.08.2017 wurden dezentrale Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt (weiteren) 71 Plätzen gekündigt.

2. Anerkennungen

Anerkennungen aus den Hauptfluchtländern (bundesweit, Zeitraum 01.01.2017-30.06.2017, Quelle BAMF):

(schließt Asylanererkennung nach Art. 16a GG, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutz ein)

Herkunftsland	Anzahl
Irak	29.193
Iran	10.642
Syrien	62.723
Somalia	6.305
Eritrea	10.897
Äthiopien	818
Afghanistan	19.051
Summe der Anerkennungen aller Herkunftsstaaten	155.204

Aktuelle Schutzquoten der 10 stärksten Herkunftsländer (Stand 06.2017; Quelle BAMF):

Herkunftsland	Quote
Syrien	93,8 %
Irak	57,7 %
Afghanistan	44,1 %
Eritrea	77,3 %
Iran	52,4 %
Nigeria	15,2 %
Somalia	65 %
Türkei	23,2 %
Russische Föderation	8,4 %
Guinea	13,5 %
Äthiopien	>1 %
Herkunftsländer gesamt	44,7 %

Anzahl der im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Asylbewerber (noch im Verfahren befindliche oder geduldet)

Herkunftsland	Anzahl
syrisch	13
irakisch	171
afghanisch	10
eritreisch	3
iranisch	36
nigerianisch	0
somalisch	3
türkisch	1
russisch	13
guinesisch	2

äthiopisch	212
Asylbewerber gesamt	610

Anzahl der geduldeten Asylbewerber im Einzelnen: 59 (Stand 19.07.2017, Quelle OK.VISA)
Geduldete Personen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herkunftsland	Anzahl
Syrien	1
Irak	16
Afghanistan	0
Eritrea	1
Iran	4
Nigeria	0
Somalia	1
Türkei	1
Russische Föderation	1
Guinea	2
Äthiopien	11
Pakistan	3
Georgien	3
Serbien	6
Armenien	4
US-amerikanisch	1
Aserbajdschan	3
Staatenlose	1
Duldungen gesamt	59

3. Arbeitsmöglichkeiten

3.1 Anerkannte Asylbewerber

Im Landkreis befinden sich derzeit (Stand 30.06.2017) 558 anerkannte Asylbewerber. Da in diesen Fällen das Verfahren abgeschlossen und ein Aufenthaltstitel vorhanden ist, wird keine Erlaubnis seitens der Ausländerbehörde benötigt. Seit Anfang 2017 wurden bisher 47 anerkannte Asylbewerber in eine Beschäftigung oder eine Ausbildung durch das Jobcenter Erlangen-Höchstadt vermittelt.

3.2 Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten von Flüchtlingen während des laufenden Verfahrens (Asyl- und Klageverfahren bzw. nach Ablehnung)

Der Flüchtling spricht persönlich bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vor und stellt dort einen Antrag auf Genehmigung der Ausbildung bzw. der Beschäftigung. Die Ausländerbehörde prüft im Anschluss im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nach gesetzlichen und ministeriellen Vorgaben, ob dem Antrag entsprochen werden kann oder nicht. Im Falle der Bewilligung des Antrags wird die Genehmigung in die Gestattung eingetragen. Bei Beschäftigungen muss im Anschluss an eine positiv verlaufene Prüfung die ZAV Stuttgart befragt werden, ob die Vergabe der Stelle auch nach arbeitsrechtlichen Aspekten vertretbar ist (z.B. gerechte Vergütung, Arbeitszeit).

Wenn die Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den BAMF-Bescheid abgewiesen wurde, muss in solch einem Fall über die Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis neu entschieden werden. Im Falle der Bewilligung wird die Genehmigung in die Duldung

eingetragen.

Derzeit können 13 Geduldete einer Beschäftigung nachgehen. Im Landkreis gibt es noch keinen Anwendungsfall der sogenannten „drei-plus-zwei“-Regelung (§ 60a Abs. 2 AufenthG, Ausbildungsduldung).

73 der 551 im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Asylbewerber wurde eine Beschäftigung bzw. Ausbildung gestattet.

Derzeit werden etliche Anträge auf Beschäftigung bzw. Ausbildung von Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden (Aufenthaltsgestattung), geprüft.

4. Aktuelle Entwicklung

Im Zeitraum von **Januar bis Juni 2017** wurde ein Zugang von 111.616 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Davon entfallen 101.029 auf Erstanträge und 10.587 auf Folgeanträge. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden insgesamt 387.675 Erstanträge gestellt; dies bedeutet einen Rückgang um 73,9 %.

Die Hauptstaatsangehörigkeiten für den vorab genannten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2017* (TOP-TEN)		ASYLANTRÄGE		
		insgesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
1	Syrien, Arabische Republik	24.148	23.599	549
2	Irak	10.572	10.044	528
3	Afghanistan	10.286	9.626	660
4	Eritrea	6.386	6.290	96
5	Iran, Islamische Republik	4.951	4.717	234
6	Nigeria	3.720	3.592	128
7	Somalia	3.725	3.500	225
8	Türkei	3.206	2.989	217
9	Russische Föderation	3.182	2.573	609
10	Guinea	2.401	2.359	42
Summe Top 10		72.577	69.289	3.288
Herkunftsländer gesamt		111.616	101.029	10.587

* Reihung entsprechend der TOP-Ten-Liste der Erstanträge im Zeitraum Januar bis Juni 2017

Die oben aufgeführten Daten wurden der Asylgeschäftsstatistik Juni 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen.

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Erlangen-Höchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth



Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

22. Mai 2017

SG.....Beil.....

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

den 21.05. 2017

per Telefax 09131/803-707

K. J. Hirschmann 22.05.17

Antrag zur Kreistagssitzung am 24.05.2017:

Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beziehe mich auf Ihre Ankündigung aus dem Jahr 2016, jeweils in der Kreistagssitzungen einen Bericht über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis zu erstatten.

Ich bitte darum, im Kreistag über die augenblickliche Situation zu berichten.

Neben der Angabe der Zahl der aktuell im Landkreis lebende Flüchtlinge interessiert auch, wie diese untergebracht sind, wie weit diese Anerkennungen bekommen haben, bzw. Duldungstitel bestehen und in welchem Umfang Arbeitsmöglichkeiten von den entsprechenden Personen wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Hirschmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Erlangen-Höchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth



Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

22. Mai 2017

SG.....Beil.....

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

den 21.05. 2017

per Telefax 09131/803-707

K. J. Hirschmann 22.05.17

Antrag zur Kreistagssitzung am 24.05.2017:

Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beziehe mich auf Ihre Ankündigung aus dem Jahr 2016, jeweils in der Kreistagssitzungen einen Bericht über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis zu erstatten.

Ich bitte darum, im Kreistag über die augenblickliche Situation zu berichten.

Neben der Angabe der Zahl der aktuell im Landkreis lebende Flüchtlinge interessiert auch, wie diese untergebracht sind, wie weit diese Anerkennungen bekommen haben, bzw. Duldungstitel bestehen und in welchem Umfang Arbeitsmöglichkeiten von den entsprechenden Personen wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Hirschmann



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG31/001/2017

Sachgebiet:	SG 31 - Personenstand, Staatsangehörigkeit, Ausländerwesen	Datum:	24.07.2017
Bearbeitung:	Maximilian Müller	AZ:	31

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.07.2017	öffentliche Sitzung

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2017; Resolutionsantrag der Flüchtlingsinitiative im Landkreis

Anlage:

Gemeinsamer Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 14.07.2017

I. Sachverhalt:

Zu der von den Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vorgelegten Resolution kann wie folgt Stellung genommen werden.

Die Zahl der Abschiebungen nach Äthiopien durch das staatliche Landratsamt Erlangen-Höchstadt liegt derzeit bei null. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ist gemäß den einschlägigen Vorschriften in Bezug auf einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erlassenen negativen Bescheid die zuständige Vollzugsbehörde. Sie hat daher in der Folge, sofern die vollziehbare Ausreisepflicht im Raum steht, die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, sollte der abgelehnte Asylbewerber nicht vorher freiwillig ausreisen. Bezüglich möglicher Abschiebungen nach Afghanistan kann gesagt werden, dass derzeit alle Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund von Anordnung durch das Bundesinnenministerium nicht durchgeführt werden. Ferner ist in diesem Fall die zentrale Ausländerbehörde (ZAB) von Mittelfranken zuständig.

Es kann keine Aussage durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt über die politische und gesellschaftliche Situation Afghanistans gemacht werden. Diese kann lediglich durch das BAMF oder das Bundesaußenministerium getroffen werden.

Die von jedem Flüchtling geltend gemachten Fluchtgründe werden im Rahmen des Asylverfahrens ausschließlich vom BAMF geprüft und bewertet. Derzeit befinden sich 212 Äthiopier im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Anerkennungsquote liegt aktuell bei knapp einem Prozent.

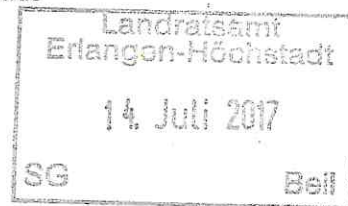
Im Falle der Antragstellung auf Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis wird im Rahmen des Ermessens unter Hinzuziehung aller maßgeblichen Gesichtspunkte eine Genehmigung geprüft. Dabei spielt die Herkunft der Antragsteller zunächst eine geringere Rolle.

In Bezug auf den letzten Punkt der Resolution wird nochmals betont, dass jeder Antrag auf

Ausbildungs- oder Beschäftigungserlaubnis eine Einzelfallentscheidung im Sinne der gesetzlichen und ministeriellen Weisungen ist.

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Erlangen-Höchstadt

Kreistagsfraktion der SPD im Landkreis Erlangen Höchstadt



Herrn Landrat

Alexander Tritthart

Marktplatz 6

91054 Erlangen

08.07.17

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung

Resolutionsantrag der Flüchtlingsinitiativen im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen hiermit, die von der Flüchtlingsinitiativen im Landkreis am 30.06.2017 entworfene Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen, dort zu behandeln und zu verabschieden.

Ein Vertreter beziehungsweise ein Sprecher der Flüchtlingsinitiative soll zur Kreistagssitzung eingeladen werden und Gelegenheit zur Darstellung der Situation der im Landkreis lebenden Flüchtlinge erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hänjes


Wolfgang Hirschmann

Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (FiERH)

An den Landrat und den Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flüchtlingsinitiativen ERH bitten darum und beantragen, dass sich der Kreistag dem Votum der Städte München, Würzburg und Erlangen anschließt und folgende Resolution verabschiedet:

1. Der Kreistag von Erlangen-Höchstadt spricht sich gegen Abschiebungen in die Bürgerkriegs- und Krisenländer Afghanistan und Äthiopien aus.
2. Mit Blick auf Afghanistan fordert der Kreistag die Bundesregierung und die bayer. Staatsregierung auf, die Erkenntnisse des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen anzuerkennen und Rückführungen in dieses Land – auch über Umwege - einzustellen.
3. Im Landkreis ERH leben besonders viele Geflüchtete aus Äthiopien, die aus den Krisenregionen Oromo und Somali kommen. Viele haben Gefängnis, Misshandlungen, Folter und Verfolgung erlebt. Oft befinden sich Eltern oder andere Familienangehörige im Gefängnis – eine Rückkehr ist nicht möglich, denn es besteht für sie Gefahr für Leib und Leben.
4. Wir bitten ferner darum, dass Menschen, die aus diesen Ländern geflüchtet sind ebenso Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten wie andere Migranten.
5. Es ist gerade im Interesse der Kommunen, dass diese Menschen eine Beschäftigung haben. Sie sind meist engagiert, bei Arbeitgebern aufgrund ihrer Motivation und ihres Fleißes sehr beliebt. Für sie ist es eine Chance, wenn sie eines Tages zurückkehren sollten, die guten Erfahrungen aus Deutschland mitzunehmen in ihre Länder. Es kann nicht das Ziel der Politik sein, dass in vielen Städten und Gemeinden junge, arbeitsfähige Menschen zuhause sitzen, Sozialhilfe beziehen - und dies auf unabsehbare Zeit.

Für Ihre Unterstützung - auch im Namen der Betroffenen - vielen Dank

Erlangen-Höchstadt, den 30. Juni 2017

Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (FiERH)

Ansprechpartner: Petra Kleineisel, petra.kleineisel@migration-ak.de
Konrad Eitel, etitel@herzovision.de



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/116/2017

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	20.07.2017
Bearbeitung:	Sven Czekal	AZ:	12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.07.2017	öffentliche Sitzung

Antrag von Kreisrat Konrad Eitel vom 14.07.2017; Shuttle-Bus für Berufsschüler aus dem Oberland

I. Sachverhalt:

Seit Januar 2016 nimmt der Landkreis Erlangen-Höchstadt an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ teil, in dessen Rahmen ein Bewerbungskonzept zur Verleihung des entsprechenden Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ erarbeitet wird. Dieses wird in der letzten Juli-Woche sach- und fristgerecht bei der Konferenz der Schulaufsicht, dem Landesausschuss für Berufsbildung und dem Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zur Prüfung vorgelegt. Anschließend sieht das Verfahren vor, dieses Konzept im 2. Dialogforum vorzustellen und dort eine Empfehlung für die Kreisgremien abzugeben. Nach Vorberatung in einem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am **09.10.2017**, soll der Kreistag in der Kreistagssitzung vom **13.10.2017** eine formale Entscheidung bezüglich der offiziellen Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ treffen.

Das Bewerbungskonzept beinhaltet, neben der Darstellung des gesamten Entwicklungsprozesses zur Bildungsregion Erlangen-Höchstadt, auch die von den entsprechenden Arbeitskreisen entwickelten Projekt-Vorschläge zur gezielten, qualitativen Stärkung der Bildungsqualität im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Dieses kann nur in seiner Gesamtschau, mit all seinen differierten, punktuellen Projekt-Vorschlägen, gesehen werden. Der eingebrachte Antrag bezüglich eines freigestellten Schülerverkehrs ist Gegenstand eines solchen Vorschlages. Das gezielte Herausgreifen und Einbringen von einzelnen Projekt-Vorschlägen in die Gremien des Landkreises könnte zur Zerteilung des Gesamtkonzeptes in einzelne Teilbereiche führen und somit den Bewerbungsprozess zur Bildungsregion in seiner Gänze gefährden.

Mit Beginn des Gesamtprozesses wurde zudem ein Steuerungskreis Bildung, bestehend aus Verantwortlichen aus der gesamten Breite des Bildungsspektrums, implementiert, der die Bildungspolitik im Landkreis langfristig steuern soll. Angedacht ist, dass dieser den Gremien des Landkreises eine Priorisierung und Förderung einzelner Projekt-Vorschläge empfiehlt. Über das genaue Verfahren werden jedoch erst in der nächsten Zeit verwaltungsinterne Abläufe und Strukturen zu schaffen sein. Der eingebrachte Antrag stellt einen Vorgriff auf dieses Verfahren dar und würde zudem die Arbeit und den Einbezug des Steuerungskreises übergehen.

Um das Verfahren des gesamten Bewerbungsprozesses nicht zu gefährden, wird deshalb

empfohlen den entsprechenden Projekt-Vorschlag im Gesamtkonzept integriert zu lassen und nach Klärung des Verfahrensablaufs im Rahmen der Projektförderung erneut zur Diskussion zu stellen.

Zum Antrag des Herrn Eitel wurden darüber hinaus die fachlich zuständigen Sachgebiete zum Öffentlichen Personennahverkehr und zum freigestellten Schülerverkehr um eine Stellungnahme gebeten. Diese werden im Folgenden wiedergegeben:

Sachgebiet 20 (Kommunale Angelegenheiten):

Das Staatl. Berufliche Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt (SBS) besuchen Schüler aus allen Kommunen unseres Landkreises. Die Schülerbeförderung der Berufsschüler wird nach Höchstadt und Herzogenaurach mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abgewickelt. Gemäß § 3 Abs. 2 Schülerbeförderungsverordnung erfüllen die Aufgabenträger ihre Beförderungspflicht vorrangig mithilfe des ÖPNVs. Andere Verkehrsmittel wie Schulbus, Taxi oder privates Kraftfahrzeug sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist. Das klassische Beispiel hierfür ist die sog. Sonderbeförderung im freigestellten Schülerverkehr für Schüler unserer Förderzentren, die nicht in der Lage sind mit dem ÖPNV zu fahren. Die EU-weite Ausschreibung hierfür wurde vor kurzem abgeschlossen. Der Kreisausschuss hat der Vergabe in der Sitzung vom 15.05.2017 zugestimmt.

Laut derzeitiger Schülerliste des SBS besuchen ab 12.09.2017 voraussichtlich 112 Schüler die Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge am Schulstandort in Herzogenaurach. Davon sind 20 aus Eckental, 4 aus Heroldsberg und 1 aus Kalchreuth.

Wenn der Schulweg durch einen Schulbus im freigestellten Schülerverkehr abgedeckt wird, werden keine Fahrkarten für den ÖPNV mehr ausgegeben. Eine Nutzung in der Freizeit und in den Ferien ist somit für die Berufsschüler nicht mehr möglich.

Für einen Schulbus würde sich ausgehend von Eschenau über Kalchreuth und Heroldsberg (ohne Nebenorte) eine einfache Strecke von etwa 35 km ergeben. Als Anhaltspunkt für einen Preis pro Besetzkilometer für einen Omnibus kann aus der EU-Ausschreibung ein Betrag 3,00 € angenommen werden. In Anbetracht des bereits in einigen Wochen beginnenden Schuljahres muss wohl eher mit einem noch höheren Preis gerechnet werden, da die Unternehmen ihre Kapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit schon verplant haben. Mit der Grundlage von 3,00 € pro Besetzkilometer würde sich ein Preis von 105,00 € pro einfache Fahrt, bei zwei täglichen Fahrten und 185 Schultage 38.850,00 € zzgl. MwSt pro Schuljahr ergeben. Inwieweit zwei Fahrten pro Tag ausreichend wären (z. B. verschiedene Unterrichtszeiten) um eine deutliche Verbesserung zu erhalten, ist fraglich. Die Gesamtkosten würden sich entsprechend erhöhen.

Ob in der Kürze der Zeit ein ordentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden könnte, erscheint zweifelhaft.

Im zweiten Schuljahr des Berufsintegrationsjahres besuchen die Schüler an nur noch 3 Tagen in der Woche die Schule. An den restlichen Tagen absolvieren sie ein Praktikum in Betrieben. Für das Praktikum ist eine Fahrkarte mit dem ÖPNV notwendig. Somit müssten neben dem Schulbus zusätzlich noch die Kosten für einige Einzelfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln getragen werden. Im Regelfall können die Monatskarten zur Schule für die Praktikumsstrecke benutzt werden.

Sachgebiet 24 (ÖPNV):

Der integrierte Schülerverkehr ist die tragende Säule des ÖPNV. Im Verbundgebiet des VGN macht der Ausbildungs- und Schülerverkehr ca. 2/3 der Beförderungsfälle aus. Ein großer Vorteil der Schülerfahrkarten, die vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt gestellt werden, ist,

dass diese Fahrkarten auch in der Freizeit von den Schüler/-innen genutzt werden können und somit soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten auch hierdurch erreicht werden können.

Aus dem östlichen Landkreisgebiet stehen den Schüler/-innen im Rahmen des ÖPNV aktuell folgende Fahrtmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Frohnhof – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 26 Minuten)
Frohnhof, VGN-Linie 217, Abfahrt 06:27 Uhr, Ankunft Eschenau 06:35 Uhr,
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr
- **Forth – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 21 Minuten)
Forth, R21 Gräfenbergbahn, Abfahrt 06:32 Uhr, Ankunft Eschenau 06:35 Uhr,
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr
- **Eckenhaid – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 22 Minuten)
Eckenhaid, VGN-Linie 213, Abfahrt 06:31 Uhr, Ankunft Eschenau 06:35 Uhr,
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr
- **Eschenau – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 10 Minuten)
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr
- **Kalchreuth – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 27 Minuten)
Kalchreuth, R21 Gräfenbergbahn, Abfahrt 06:26 Uhr, Ankunft Eschenau 06:32 Uhr,
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr
- **Heroldsberg – Herzogenaurach** (Dauer 1 Stunde 34 Minuten)
Heroldsberg, R21 Gräfenbergbahn, Abfahrt 06:19 Uhr, Ankunft Eschenau 06:32 Uhr,
Eschenau, VGN-Linie 209, Abfahrt 06:43 Uhr, Ankunft Erlangen 07:24 Uhr
Erlangen, VGN-Linie 201, Abfahrt 07:31 Uhr, Ankunft Herzog. Berufss. 07:53 Uhr

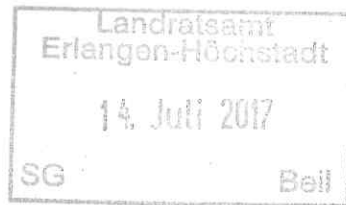
Die vom ÖPNV zur Verfügung gestellten Rückfahrtmöglichkeiten entsprechen weitestgehend den Hinfahrtmöglichkeiten.

Fahrzeiten von 80 Min. werden auch aus dem Landkreis-Westen z. B. ab Wachenroth und Vestenbergsgreuth nach Herzogenaurach erreicht. Solche Fahrzeiten sind für Berufsschüler im Alter von 16 bis 21 Jahren zumutbar (lt. der Regierung von Mittelfranken sind Wegezeiten von bis zu zwei Stunden je Weg zumutbar).

Des Weiteren wird angemerkt, dass auch die Einrichtung eines Shuttle-Services nur geringfügige zeitliche Verbesserungen mit sich bringen würde.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass sich der ÖPNV auf den Relationen „Eckental – Erlangen“ und „Herzogenaurach – Erlangen“ ab Dezember 2018 nochmals deutlich verbessern wird, da auf der VGN-Linie 209 Schnellbusse von Eckental nach Erlangen eingerichtet werden und die VGN-Linien 200 und 201 Richtung Herzogenaurach deutlich mehr Fahrten bekommen werden. Somit stehen den Fahrgästen und den Schüler/-innen aus dem östlichen Landkreisgebiet noch häufigere und bessere Verbindungen Richtung Herzogenaurach zur Verfügung.

Konrad Eitel



Kardinal-Döpfner-Str. 6
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 3853
Mobil 0152 3276 6005
eitel@herzovision.de

Konrad Eitel * Kardinal-Döpfner-Str. 6 * 91074 Herzogenaurach

Herrn
Landrat Tritthart

per mail

13. Juli 2017

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 23. 7. 2017
Shuttle-Bus für Berufsschüler aus dem Oberland**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte darum, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung folgenden Antrag vorzulegen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt setzt für die Berufsschüler aus Eckental, Kalchreuth und Heroldsberg, die die Berufsschule in Herzogenaurach besuchen, ab Schuljahr 2017/18 einen Shuttle-Bus als Direktlinie ein.

Zur Begründung darf ich anführen, dass die bisherigen Wegezeiten sehr lange sind, teilweise bis zu zwei Stunden einfach. Mit einer Direktbuslinie zur Berufsschule nach Herzogenaurach lassen sich die Wegezeiten deutlich verkürzen.

Dieses Projekt wurde auch bereits in Gremien der Bildungsregion ERH angesprochen. Da eine Umsetzung in Kürze in diesem Rahmen jedoch nicht möglich erscheint macht es Sinn, dass der Landkreis hier selbst eine schnelle Abhilfe schafft.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Eitel